



# STADTBLATT

AMTSANZEIGER DER STADT HEIDELBERG • 17. JAHRGANG • AUSGABE NR. 4 • 21. JANUAR 2009

+++ STADTBLATT online +++ Jeden Mittwoch ab 14 Uhr im Internet +++ [www.heidelberg.de/stadtblatt](http://www.heidelberg.de/stadtblatt) +++ STADTBLATT online +++ Jeden Mittwoch ab 14 Uhr im Internet +++

## Bürgerfest lockte Tausende

Neckarstaden war autofreie Infozone – OB Dr. Eckart Würzner stellte die Schwerpunkte seiner Politik vor

Mit der Rede des Oberbürgermeisters beginnt traditionell das jährlich stattfindende Bürgerfest. Darin hatte Dr. Eckart Würzner das Jahr 2008 Revue passieren lassen und gezeigt, welche Schwerpunkte er im laufenden Jahr setzen wird.

Besonders am Herzen liegt ihm die Familienoffensive, die nun im dritten Jahr zu deutlichen Steigerungsraten bei der Betreuungsquote führt: „Wir sind inzwischen an der Spitze in den alten Bundesländern und werden Ende 2009 eine Quote von 44 Prozent erreichen!“ Dabei sorgt das Programm „QUASI“ für einheitlich hohe Qualitätsstandards. Doch Würzner will mehr: „Wir wollen Kindern die besten Zukunftsperspektiven bieten.“ Obwohl die Kommune nicht für den klassischen Bildungsbereich zuständig sei, wolle er zu Gunsten der Kinder handeln – mit der Bildungsoffensive. Sie bringt den Schulen in den kommenden Jahren Investitionen von 80 Millionen Euro, mehr als 30 davon in den Jahren 2009 und 2010.

Die finanziellen Spielräume dazu habe die Stadt auch dank



Ein Fest auch für kleine Bürger: Im Indianerzelt las der Oberbürgermeister den Kindern vor. Foto: Buck

der prosperierenden Wissenschafts- und Forschungslandschaft. Die Arbeitsmarktzahlen 2008 seien sehr ermutigend, die Jugendarbeitslosigkeit auf dem Tiefstand. „Städte, die auf die richtigen Zukunftsfelder gesetzt haben, sind nun klar im Vorteil. Wir haben alleine im letzten Jahr 40 Millionen Euro mehr Gewerbesteuer eingenommen als noch vor

drei Jahren. Das verschafft uns jetzt ein wichtiges Polster für Investitionen“, so Würzner.

Viele davon, wie die Schulsanierung, das Projekt „Stadt an den Fluss“, die Theatersanierung oder die Ergänzung der Stadthalle sind im vergangenen Jahr intensiv vorbereitet worden und können teils im Jahr 2009 umgesetzt oder

intensiv weiterverfolgt werden, so wie Neckarufertunnel und Neckarpromenade, für die in diesem Jahr wichtige Entscheidungen anstehen, damit im April 2012 die Arbeiten beginnen können.

### Informationen

Mehr vom Bürgerfest auf Seite 3 und unter [www.heidelberg.de](http://www.heidelberg.de). amb

## INHALT

### Bürgerfest 3

Impressionen vom Bürgerfest am Fluss: Wind und Regen zum Trotz zog es etwa 7.000 Besucher zum dritten Bürgerfest auf den Neckarstaden und in den Marstallhof.

### Stadtwerke-Seite 4

Ein Plus für Fahrgäste und Umwelt: Die RNV investiert am Standort Heidelberg rund 1,8 Millionen Euro in neue Liniensbusse.

### Familie 5

„Familienoffensive Heidelberg“ 2009: Auch in diesem Jahr gehört die Familienoffensive zu den politischen Schwerpunkten des OB.

### Stadtbücherei 12

Keine Pause für Lesehungrige: Trotz geschlossener Bücherei brauchen Leseratten auf Bücher und Beratung nicht zu verzichten.

Stimmen aus dem Gemeinderat	2
Bekanntmachungen	6-8
Wichtiges in Kürze	9
Termine	10 / 11
Infos / Service	11
Impressum	11

## Gedenkstunde

Zur öffentlichen Gedenkstunde für die Opfer des Nationalsozialismus am Dienstag, 27. Januar, um 18 Uhr im Großen Rathaussaal, Marktplatz 10, lädt die Stadt Heidelberg alle Bürgerinnen und Bürger herzlich ein. Nach der Begrüßung durch den Ersten Bürgermeister Bernd Stadel spricht Professor Dr. Johannes Heil, Prorektor der Hochschule für Jüdische Studien. Anschließend liest Andrea Geißler, Studierende der Hochschule für Jüdische Studien, aus „Die schwersten Wege“ von Hilde Domin. Musikalisch umrahmt wird die Gedenkstunde von Pascal, Manuel und Eric Mozer.

## Paten-Oma

Interesse an einer Tätigkeit als „Paten-Oma“? Gesucht werden ältere Menschen, die Spaß am Umgang mit Kindern haben und ihre Zeit mit ihnen teilen möchten, beim Vorlesen, beim Erzählen, bei kleinen Ausflügen oder beim Kuchenbacken. „Paten-Oma“ ist ein Angebot für Familien, die Lebenserfahrung schätzen und den Kontakt zwischen älteren Menschen und ihren Kindern für wichtig halten. Von den Familien gibt es eine Aufwandsentschädigung. Infos beim Amt für Soziales und Senioren, Dantestraße 7, unter Telefon 5838340 oder E-Mail an [antje.kehder@heidelberg.de](mailto:antje.kehder@heidelberg.de).

## Patenfamilien

Das Kinder- und Jugendamt sucht Familien, Paare oder Einzelpersonen, die bereit sind, die Patenschaft für ein Kind psychisch kranker Eltern zu übernehmen. Für die Zeit eines stationären Klinikaufenthaltes der Eltern ist es für die Kinder wünschenswert, einen vertrauten Platz und Menschen um sich zu haben, die sie bei sich aufnehmen. Wer Kraft und Lebensfreude hat und sich über diese Aufgabe informieren möchte, kann sich bei Brigitte Thormann unter Telefon 5837770 melden. Die Paten werden vom Jugendamt fachlich begleitet und finanziell honoriert.

## Podium

Am Sonntag, 25. Januar, um 14 Uhr lädt der Verein „Doppelkeks“ an der Universität Heidelberg zu einer Podiumsdiskussion ins DAI, Sofienstraße 12, zum Thema „Wirtschaft und Medien“ ein. Es diskutieren: Manfred Lautenschläger, Gründer des Finanzdienstleisters MLP, Heiner Reiners, Deekeling Arndt Advisors, Gerald Braunberger, Verantwortlicher Redakteur FAZ-Finanzmarkt, Anja Kohl, ARD-Börsenfernsehen. Die Podiumsdiskussion ist Teil der 13. Medienwerkstatt des Vereins mit dem Titel „Über Cash“ rund um Wirtschaftsjournalismus und Finanz-PR. Der Eintritt ist frei.

## Fasching total

Heiße Rhythmen, schräge Kostüme und Disco, so weit die Mensa reicht: Am Freitag, 30. Januar, steigt in der Zentralmensa im Neuenheimer Feld ab 21 Uhr die „Wahre Mediziner-Faschings-Party“ – erstmals präsentiert von der „Aktion Heimvorteil“, der Erstwohnsitzkampagne der Stadt Heidelberg. Die größte Mensa der Stadt verwandelt sich in eine riesige Party-Zone für bis zu 3.500 Närrinnen und Narren aus Heidelberg und der Region. Ladies aufgepasst: Bis 22 Uhr gibt es freien Sekt für alle Närrinnen! Weitere Informationen im Internet unter [www.heimvorteil.heidelberg.de](http://www.heimvorteil.heidelberg.de).

**CDU****Schule 2009**

Die vielen Bildungsinitiativen in Bund, Ländern und Kommunen zeigen Wirkung. Wer hätte gedacht, dass ausgerechnet in der jetzigen Finanzkrise mehr Gelder für die Schulentwicklung zur Verfügung gestellt werden, vor allem für Krippen, Horten, Ganztageskindergärten und für die Grundschulförderung. Heidelberg ist bei dieser Bildungsoffensive vorne, wir wollen ein bildungspolitischer Leuchtturm werden im Kinderland Baden-Württemberg. Diese Entwicklung wird seit einiger Zeit auch getragen von einem reformpädagogischen Rückenwind, wie Deutschland ihn zuletzt in den 20-er Jahren des letzten Jahrhunderts erlebte. Pädagogische Ideen und Visionen werden ernst genommen und sollen umgesetzt werden.

Heidelberg nennt sich stolz „Stadt der Zukunft“, dazu gehört auch „die Schule der Zukunft“. Die Flut der Denkschriften von Hochschulen, Ministerien, Kirchen und Parteien ist kaum noch überschaubar. Von der Landesregierung kommt die „Qualitätsinitiative“, eine Überraschung für innovationsfreudige Schulleiter, die in vielen schulinternen Abläufen nun freie Hand haben. Wichtiger scheint noch die „Bildungsoffensive“, die vor allem eine stärkere individuelle Förderung der Schüler/innen in kleineren Klassen ermöglichen soll. Schon bisher haben die unionsgeführten Länder in sämtlichen Vergleichsstudien immer die ersten Plätze belegt: Bayern, Sachsen, Thüringen und Baden-Württemberg in wechselnder Gruppierung. Bei der letzten PISA-Studie war Thüringen vorn.

Im städtischen Haushalt 2009/10 wurden die Mittel für die Sanierung und Modernisierung unserer Schulen mehr als verdoppelt. Die zweite öffentliche Ganztages-Grundschule an der Primarstufe der IGH ist auf dem Weg und bereichert nun den Kranz der privaten Ganztages-Grundschulen am Englischen Institut, am Thadden-Gymnasium und an fünf weiteren freien Grundschulen. Wichtig für die gesellschaftlichen Vorstellungen der CDU ist, dass der Besuch der Ganztageschule freiwillig ist. In Rohrbach können die Eltern je nach Wunsch zwischen der Eichendorff-Grundschule und der Primarstufe der IGH wählen. Sehr viel bewegt wird auch im vorschulischen Bereich, in den Krippen, Horten, Kindergärten, Kinderläden und städtischen Kindertagesstätten. Fröhlich war die Einweihung der Krippe „Mary Poppins“ des Kinderzentrums Kunterbunt in Wieblingen im September, ebenso die Erweiterung des Kinderladens in der Kaiserstraße im Dezember.

**SPD****SPD-Kommunalwahl-liste 2009**

Liebe Bürgerinnen und Bürger, obgleich bis zur Kommunalwahl am 7. Juni 2009 noch einige Wochen Zeit sind, werden wir zunehmend gefragt, wer bei der SPD kandidieren wird. Nicht alle haben Zugang zum Internet, in dem Sie auf den Seiten [www.spd-heidelberg.de](http://www.spd-heidelberg.de) ständig aktualisierte Fakten und Daten nachlesen können. Deshalb gebe ich Ihnen die Kommunalwahlliste hier zur Kenntnis:

1. Stadträtin Dr. Anke Schuster, Ziegelhausen; 2. Stadtrat Thomas Krczal, Bergheim/Wieblingen; 3. Stadträtin Irmtraud Spinner, Kirchheim; 4. Mathias Michalski, Pfaffengrund/Juso-Kandidat; 5. Stadträtin Dr. phil. Ka-

rin Werner-Jensen, Altstadt; 6. Stadtrat Michael Rochlitz, Handschuhsheim; 7. Uwe Pogadl, Kirchheim; 8. Stadtrat Karl Emer, Rohrbach; 9. Dr. med. Monika Meißner, Wieblingen; 10. Dr. Nihat Genc, Weststadt; 11. Stadtrat Roger Schladitz, Emmertsgrund; 12. Claus Wichmann, Pfaffengrund; 13. Ulrike Hamann, Neuenheim; 14. Dr. Friedrich von Massow, Neuenheim; 15. Stadträtin Lore Vogel, Ziegelhausen; 16. Bettina Koschmieder-Ballarini, Handschuhsheim; 17. Dr. Eberhard Schick, Weststadt; 18. Bernd Knauber, Rohrbach; 19. Jochen Seiterle, Altstadt; 20. Imke Veit-Schirmer, Kirchheim; 21. Ingo Imbs, Boxberg/Kirchheim; 22. Armin Pfeiffer, Wieblingen; 23. Gunter Schwabbaur, Pfaffengrund; 24. Werner Mahieu, Ziegelhausen; 25. Katharina Schöneborn, Handschuhsheim; 26. Beate Kellermann, Altstadt; 27. Christiane Lubisch, Pfaffengrund; 28. Robert Bechtel, Handschuhsheim; 29. Carola Rühling, Kirchheim/Pfaffengrund; 30. Catherine Mechler-Dupouey, Altstadt; 31. Thomas Cieslok, Pfaffengrund; 32. Antje Kamp, Bergheim; 33. Wilfried Wunderlich, Kirchheim; 34. Erika Paddy, Pfaffengrund; 35. Markus Kiener, Weststadt; 36. Jan Stallkamp, Handschuhsheim; 37. Ellen Schneider-Göbbert, Neuenheim; 38. Anita Koch, Pfaffengrund; 39. Wolfgang Schwarz, Ziegelhausen; 40. Sebastian Klassen, Neuenheim.

Der Frauenanteil auf der Liste beträgt deutlich über 40 Prozent. Alle Stadtteile, etablierte Stadträte/innen ebenso wie Neulinge und junge Kandidat/innen sind auf vorderen Plätzen vertreten. Das berufliche Spektrum der Kandidat/innen ist breit. Es reicht von Dozenten und Unternehmer/innen über Verwaltungsangestellte am Universitätsklinikum, Gymnasiallehrer, Berufsschullehrer, Ärzte, Kinder- und Familientherapeuten, Erzieherinnen, Biologen, Musiker bis zum Gärtnermeister. Auch sind viele Verbände und Vereine im sozialen, kulturellen und Sportbereich repräsentiert sowie Elternbeiräte, Betriebsräte und Gewerkschaftler. Wir alle sind dankbar für Ihre Unterstützung – zum Wohle der Stadt Heidelberg. Weitere Informationen auf unserer Homepage: [www.spd-fraktion-heidelberg.de](http://www.spd-fraktion-heidelberg.de)

**GAL-GRÜNE****Sommertunnel**

Ohne beach und Caipirinha hat die neue Neckaruferpromenade doch deutlich an Charme verloren. (Große Hochachtung für all die vielen Gruppen, die trotz des schlechten Wetters ihre Stände und Angebote beim Bürgerfest aufrecht erhielten!)

Lassen wir also einen Sommertunnel bauen? Einen Tunnel für mehr als 180 Mio. Euro, damit bei gutem Wetter Touristen am Neckar entlang die Altstadt genießen?

Nichts gegen kommunale Investitionen gerade in diesen Zeiten! Sollten sie aber nicht nachhaltiger an kommunalen Bedürfnissen und Erfordernissen orientiert sein? Der Gemeindefinanzbericht weist für 2009 und 2010 immense Investitionserfordernisse für Schulen, städtische Gebäude und Abwasserleitungen (sic!) aus – Heidelberg ist sich dieser Herausforderung durchaus bewusst, macht bei den entsprechenden Investitionen aber ab 2013 eine jahrelange „Tunnelpause“. Nach dieser Pause müssen dann erst mal die städtischen Finanzen mit einem immens erhöhten Schuldenstand neu verortet werden – mit garantiert kleineren Spielräumen für das, was uns viel unmittelbarer berührt als ein Tunnel! Zur Erinnerung: In unserer Stadt ist jedes siebte Kind unter 16 Jahren arm oder armutsgefährdet! Daran ändert ein Tunnel gar nichts...

**DIE HEIDELBERGER****Bürgerfest am Fluss**

Auch in diesem Jahr war das Bürgerfest wieder gut besucht. Trotz Regens waren viele Bürger der Einladung des Oberbürgermeisters gefolgt. Dieser nahm sich wieder viel Zeit, um mit den Bürgern ins Gespräch zu kommen. Durch die Beteiligung der vielen Institutionen und Vereine hatte man die Möglichkeit, sich über die vielen Aktivitäten in unserer Stadt zu informieren. Die Vorstellung der Projekte „Stadt an den Fluss“ und „Bahnstadt“ konnten vielleicht auch die Zweifler vom Gegenteil überzeugen. Die Stadtverwaltung präsentierte sich mit ihren Infoständen hervorragend. Hervorzuheben ist das Amt für Wirtschaftsförderung, dessen Mitarbeiter sich mit ihrer vorausschauenden und positiv denkenden Art sehr gut darstellten. Dort hatte man auch einen Innenstadtwunschbaum kreiert. Eigene Wünsche, wie jeder sich unsere Stadt vorstellt, konnte man aufschreiben und dort anbringen. Alles in allem war auch das diesjährige Bürgerfest wieder eine gelungene Veranstaltung, herzlichen Dank dafür.

**GRÜNE****Stadt am Fluss – ohne Neckarufertunnel!**

Gegenwärtig befindet sich eine BI gegen den Neckarufertunnel in Gründung: Die Grüne Fraktion unterstützt sie, weil die Kosten für ein derartiges Bauwerk den Heidelberger Haushalt zukünftig überfordern und sinnvolle Initiativen blockieren werden. Die Idee einer autofreien Promenade wird nur sehr eingeschränkt zu verwirklichen sein, da die anliegenden Häuser weiterhin mit dem Auto erschließbar sein sollen. Statt des Tunnels werden wir uns für andere Vorhaben einsetzen, wie die Stadt näher an den Fluss gebracht und besser erlebbar wird. Davon sollen alle Stadtteile entlang des Neckars profitieren. Wir wollen zusammen mit der BI eine Debatte über den Tunnel in der Stadt anstoßen. Wir setzen uns dafür ein, dass über das 180 Millionen-Euro-Projekt von der gesamten Bevölkerung entschieden wird. Deshalb halten wir in dieser Frage einen Bürgerentscheid für richtig. Mehr Infos unter: [www.gruene-heidelberg.de](http://www.gruene-heidelberg.de)

**FDP****Zum Neuen Jahr**

Ist das Wahlergebnis der FDP in Hessen ein erfreulicher Auftakt für die Liberalen. Rund 16 Prozent sind ein ausgezeichnetes Ergebnis. Sie wissen ja: Am 7. Juni finden Kommunal- und Europawahlen statt und am 27. September die Bundestagswahl. Wir müssen auf allen politischen Ebenen die Politik der Vernunft in Deutschland wieder stärken. Gerade liberale Kommunalpolitik muss die Erfordernisse vor Ort ohne weltanschauliche Scheuklappen erkennen. Sie ermöglicht den Ausgleich zwischen Interessen. Liberale Kommunalpolitik gibt den Bürger/innen die Chance, ihr Leben vor Ort nach den eigenen Vorstellungen zu gestalten. Die FDP im Gemeinderat setzt sich ein für: eine Finanzpolitik mit Augenmaß, eine Verkehrspolitik der Vernunft, eine Kulturpolitik der Vielfalt, für mehr Ermutigung zum Ehrenamt, für eine Wirtschaftspolitik, die Arbeitsplätze erhält und neu schafft. Eigenverantwortung und Gemeinsinn brauchen wieder mehr Gewicht! Als Teil einer

bundesweit agierenden Partei kann die Heidelberger FDP auch die politischen Rahmenbedingungen in Land und Bund zur erfolgreichen Umsetzung dieser Ziele mitgestalten. 2009 ist daher ein wichtiges Wahljahr. Weitere Infos: [www.annette-trabold.de](http://www.annette-trabold.de)

**FWV****Neujahrsempfang Ziegelhausen**

Herzlichen Dank an den Stadtteilverein, allen voran Herrn Beisel als Vorsitzender für die gelungene Veranstaltung. Dank auch an Frau Dr. Schuster von der SPD für die Grußworte in Vertretung des OB. Schade nur, dass Grußworte beim politisch neutralen Stadtteilverein für politische Werbung genutzt wurden. Es war nicht nur die SPD, sondern auch die anderen Fraktionen, welche Anträge im Interesse der Bürger eingebracht haben. Dass die SPD mit der Rekordsumme aller Fraktionen die Neuverschuldung in die Höhe getrieben hat, wurde nicht erwähnt. Völlig falsch ist auch die Aussage bezüglich der Sporthalle. Der OB habe vorgeschlagen, erst bei den anderen Stadtteilen den Bedarf an Hallen zu erfragen. Dies war der Wunsch der SPD. Der OB hat dann zugestimmt, da keine Mehrheit für die Halle in Ziegelhausen zustande gekommen wäre. Hätte die SPD dem Antrag der FWV und der CDU zugestimmt, wäre die Halle gekommen. Wenn erst andere Stadtteile gefragt werden, kann nur herauskommen, dass alle eine neue Halle benötigen. Ziegelhausen hat als einziger Stadtteil den Bedarf nachgewiesen und wird nun vertröstet. Weitere Informationen finden Sie unter: [www.freie-waehler-heidelberg.de](http://www.freie-waehler-heidelberg.de).

**BUNTE LINKE****„Wir dürfen nicht auf Kosten künftiger Generationen leben“**

dieses Zitat stammt nicht etwa aus meiner Haushaltsrede. Baden-Württembergs Finanzminister Willi Stächele (CDU) warnte auf einer Pressekonzferenz zum Jahreswechsel davor, für die Ankurbelung der Konjunktur neue Schulden zu machen. Das Infrastrukturprogramm des Landes werde ohne neue Kredite finanziert, es würden vor allem geplante Investitionen vorgezogen. Welch ein Kontrast zur Politik der CDU-Fraktion im Heidelberger Gemeinderat: Die stimmte für einen Haushalt von OB Würzner, der innerhalb seiner ersten Amtsperiode die Verschuldung der Stadt von 130 Mio. Euro auf 260 Mio. Euro verdoppeln wird. Die CDU wurde dabei von einer breiten Mehrheit unterstützt, lediglich GAL-Grüne, B90/Die Grünen, Pflüger und Lorenz (FWV), generation.hd und Bunte Linke lehnten den Haushalt ab.

**generation.hd****Wohin mit dem Geld?**

Die Bundesregierung hat das Konjunkturpaket II beschlossen. Nun soll die Mittel möglichst schnell in den Kommunen wirksam werden. Geld hat eine stark lenkende Funktion. Daher ist es jetzt wichtig, ausgetretene Pfade zu verlassen und in künftig dringend benötigte Infrastruktur zu investieren. Geld, das heute investiert wird, muss Lösungen für morgen ermöglichen. Auf Einladung des Bundestagsabgeordneten Binding sprechen wir kommenden Montag darüber, welche Heidelberger Projekte dieser Leitlinie entsprechen und finanziert werden sollten.

# Impressionen vom Bürgerfest am Fluss



Oberbürgermeister Dr. Eckart Würzner begrüßte die trotz des Schmuddewetters zahlreich erschienen Bürgerinnen und Bürger im Festzelt im Marstallhof..



..., wo später Florian Hertweck und Heiner Kondschak Bob Dylan interpretierten.

## OB sagt „Danke!“

Wind und Regen zum Trotz zog es etwa 7.000 Besucher zum dritten Bürgerfest auf den Neckarstaden und in den Marstallhof. Sie wollten sich weder das umfangreiche Unterhaltungs- und Informationsangebot entgehen lassen, noch den Spaß am Flanieren auf der zukünftigen Neckarufersperrpromenade. Für Oberbürgermeister Dr. Eckart Würzner ist deshalb klar: „Die Promenade hat ihren „Schlechtwettertest“ bestanden!“

OB Würzner dankt nochmals den vielen Mitwirkenden: „Mein herzlicher Dank gilt der Universität Heidelberg sowie dem Studentenwerk, die uns ermöglicht haben, das Festzelt im Marstallhof aufzustellen. Ebenso herzlich möchte ich noch einmal den teilnehmenden Vereinen meinen Dank aussprechen. Sie haben mit ihrem Einsatz dieses Fest erst mit möglich gemacht. Ich danke aber auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung und der städtischen Betriebe, die mit viel Engagement und Begeisterung diese Veranstaltung mit ihren 55 Attraktionen vorbereitet und durchgeführt haben.“

Mehr Impressionen vom Bürgerfest unter [www.heidelberg.de](http://www.heidelberg.de).



Zwischen zahlreichen Informationsständen, Attraktionen und gastronomischen Genüssen galt es, sich zu entscheiden.



Immer gut besucht war das Bahnstadt-Zelt, wo ein Modell des neuen Stadtteils, Pläne und weitere Materialien das Informationsbedürfnis der Bürger stillten.



Über den Neckarufertunnel und die Promenade konnte man sich in gleich drei Zelten informieren.



Vereine und Verbände, wie hier der ADFC mit seiner Radhelm-Galerie, gaben Auskunft über ihre Aktivitäten.



Autofreie Infozone: Vom Krahenplatz bis zur Alten Brücke reiheten sich die Stände der Vereine, Verbände und städtischer Ämter.



Für jeden gab es was: Programm für die Kleinen...



... und leckere Speisen und Getränke für diejenigen, die beim Bumel über das Bürgerfest Appetit verspürten. Fotos: Buck

# Ein Plus für Fahrgäste und Umwelt

Rhein-Neckar-Verkehr GmbH investiert am Standort Heidelberg rund 1,8 Millionen Euro in neue Linienbusse

Moderne Abgasreinigung, zusätzliche Fahrgastinformation und mehr Fahrkomfort, dies zeichnet die neuen Linienbusse der Rhein-Neckar-Verkehr GmbH aus, die am Standort Heidelberg in Betrieb genommen wurden. Insgesamt fünf Gelenkbusse aus der bewährten „Citaro“-Familie der Daimler-Tochter EvoBus bieten nun in Heidelberg ein deutliches Plus für Fahrgäste und Umwelt. Hierfür hat die RNV mit Unterstützung durch die HSB rund 1,8 Millionen Euro investiert. Darin enthalten sind rund 260.000,- Euro, die vom Land Baden-Württemberg aus Mitteln des Gemeinde-Verkehrs-Finanzierungs-Gesetzes finanziert werden.

„Attraktive Fahrzeuge sind eine der Grundvoraussetzungen für einen zeitgemäßen öffentlichen Nahverkehr“, betonte Heidelberg Oberbürgermeister Dr. Eckart Würzner bei der Präsentation der neuen Busse im RNV-Betriebshof, „denn wenn der Reisekomfort und die Fahrgastinformationen stimmen, sind die Kunden mit dem Angebot zufrieden“. Darüber hinaus habe der ÖPNV eine besondere Stellung, wenn es um den Umweltschutz geht. „Das Umsteigen auf Bahn und Bus senkt den Energieverbrauch und schont die Umwelt, daher tragen unsere Verkehrsbetriebe eine besondere Verantwortung für die Luftreinhaltung“, so der Oberbürgermeister.

Dieser Verantwortung stelle sich die RNV nach den Worten ihrer Geschäftsführer Martin in der Beek und Andreas Kerber. „Neben dem Komfort ist der Umweltschutz ein zentraler Aspekt bei der Modernisierung unseres Fahrzeugparks“, sagte der technische Geschäftsführer Martin in der Beek. Die neuen Busse wurden daher mit der von Mercedes-Benz entwickelten „Blue Tec“-Dieseltechnologie ausgestattet, um die strengen Euro-5-Abgasnormen erfüllen zu können. Gleichzeitig setzt die RNV bei ihren Fahrzeugen auch auf verbesserte dynamische Fahrgastinformation. „Gerade in einer stark vom Tourismus frequentierten Stadt wie Heidelberg ist eine optimale Information während der Fahrt wichtig“, erläuterte Martin in der Beek.



OB Eckart Würzner zusammen mit den Geschäftsführern HSB, Heidelberger Stadtwerke, RNV sowie dem Betriebsrat HSB vor den neuen Bussen.

## Kundenzufriedenheit in Heidelberg besser als der Bundesdurchschnitt

Für Michael Jäger, Geschäftsführer der Heidelberger Straßen- und Bergbahn GmbH, ist

desdurchschnitt ist. Darüber hinaus wurden nahezu alle wesentlichen Leistungsmerkmale von den Kunden besser bewertet. Hierzu zählen die Taktfrequenz, das Liniennetz, das Platzangebot in den Fahrzeugen



Oberbürgermeister Dr. Würzner



HSB-Geschäftsführer Michael Jäger

die Inbetriebnahme der neuen Busse ein weiterer Schritt in die richtige Richtung: „Die Ergebnisse des letzten ÖPNV-Kundenbarometers haben uns gezeigt, dass wir auf einem guten Weg sind und die Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung greifen“. Den Befragungsergebnissen aus 2008 zufolge hat in Heidelberg die Globalzufriedenheit mit dem Nahverkehr im Vergleich zum Vorjahr deutlich zugenommen, so dass diese nun sogar besser als der Bun-

und die Schnelligkeit. Bei den Punkten Liniennetz, Taktfrequenz, Fahrausweisautomaten und auch Sicherheit im Fahrzeug lässt Heidelberg inzwischen ebenso den Bundesdurchschnitt hinter sich. Auch bei den eher kritisch bewerteten Aspekten Ausstattung der Haltestellen und Info bei Störungen dürfte in Zukunft mit mehr Zustimmung zu rechnen sein, da die RNV an diesen Punkten bereits arbeitet, indem sie die Dynamische Fahrgastinforma-

tion ebenso umsetzt wie ein neues Haltestelle-Informationskonzept. „Dennoch sollten wir uns nicht auf den Lorbeeren ausruhen“, fügte Jäger hinzu, „sondern gemeinsam den Nahverkehr in Heidelberg weiter voranbringen“.

Auch OB Würzner und RNV-Geschäftsführer in der Beek bekräftigten, dass dieser positive Trend nun weiter nachhaltig gestärkt werden muss. Auch in den kommenden Jahren sollen daher Mittel für die weitere Verjüngung des Fahrzeugparks zur Verfügung gestellt werden. So beschafft die RNV in den kommenden zwei Jahren weitere zehn Fahrzeuge für den Standort Heidelberg. Darüber hinaus wird sukzessive die Infrastruktur erneuert und an die Kundenbedürfnisse angepasst. Eine dieser Erneuerungsmaßnahmen ist beispielsweise im kommenden Jahr der zweite Bauabschnitt bei der Erneuerung der Rohrbacher Straße.

## „BlueTec“ setzt neue Maßstäbe bei der Abgasreinigung

Wie Tammo Voigt, Vertriebsleiter bei EvoBus, erläuterte, reduziert der Einsatz des „BlueTec“-Verfahrens bei den RNV-Bussen den Ausstoß von Feinstaub und Stickoxiden auf ein Minimum, so dass der Stickoxidanteil im Abgas um durchschnittlich 43 Prozent unter den aktuell gültigen Grenzwerten liegt. Herzstück von „BlueTec“ ist ein SCR-Katalysator, in den der Zusatzstoff „AdBlue“, eine wässrige Harnstofflösung, eingespritzt wird. Durch die Hitze der Auspuffgase entsteht aus dem Harnstoff Ammoniak, der wiederum mit den Stickoxiden reagiert. Als für die Umwelt vollkommen unschädliche Endprodukte entstehen bei dieser Reaktion Stickstoff und Wasserdampf. Das „BlueTec“-System

ermöglicht höhere Verbrennungstemperaturen, wodurch wiederum die besonders gefährlichen Mikropartikel weitestgehend eliminiert werden.

## Neues Fahrgastinformationssystem

Bisher konnte in den Linienbussen lediglich die nächste Haltestelle angezeigt werden und dazu noch die Information, ob der Bus hält. In den neuen Fahrzeugen ermöglichen nun 12-Zoll-TFT-Bildschirme ganz neue Dimensionen der Fahrgastinformation. So sehen die Kunden anhand einer „Perlschnur“ die jeweils nächsten drei Haltestellen und dazu das Fahrziel der Linie. Auf dem zweiten Monitor können verschiedene Kundeninfos eingeblendet werden, wie beispielsweise Störfallmeldungen, Hinweise auf wichtige Ziele entlang der Fahrstrecke oder auch zu einem späteren Zeitpunkt aktuelle Anschlussinformationen.

Voraussetzung für diese weitergehenden Kundeninfos ist allerdings der Aufbau des rechnergestützten Betriebsleitsystems (RBL), der bei der RNV gerade abgeschlossen wird. Alle Busse besitzen bereits den für den RBL-Betrieb erforderlichen Bordrechner. Mit Unterstützung des RBL wird es nun möglich sein, von der zentralen Leitstelle verschiedene Informationen direkt in das Fahrzeug einzuspielen. Eine weitere Verbesserung der Fahrgastinformation stellen die neuen Zielfilme mit LED-Anzeigern dar. Gegenüber der alten „Flip-Dot“-Technik ist die Lesbarkeit der Anzeiger deutlich besser, außerdem sinkt die Störanfälligkeit. An die besonderen Anforderungen im Heidelberger Nahverkehr sind die Busse ferner durch den Hublift angepasst. Außerdem verfügen sie über einen zusätzlichen Stellplatz für Rollstuhlfahrer. „Aufgrund der zahlreichen Kliniken ist in Heidelberg eine Zusatzausstattung für mobilitätseingeschränkte Fahrgäste besonders wichtig“, erläuterte RNV-Geschäftsführer in der Beek.

### Impressum:

Heidelberger Stadtwerke GmbH  
Stabsstelle Unternehmenskommunikation  
Kurfürsten-Anlage 50  
69115 Heidelberg  
Telefon 06221 513-2671  
E-Mail: info@heidelberger-stadtwerke.de

### Redaktion:

Maria Homfeldt, Michael Bensinger,  
Andreas Ehret, Michaela Tuschewicki

Alle Angaben ohne Gewähr

# „Familienoffensive Heidelberg“ 2009

Start ins dritte Jahr mit Umfrage, Malwettbewerb und der Plakatkampagne „Mein Heidelberg“

Auch 2009 gehört die „Familienoffensive Heidelberg“ zu den wichtigsten politischen Schwerpunkten von Oberbürgermeister Dr. Eckart Würzner. Heidelberg soll für Familien attraktiver werden. „Wir wünschen uns, dass Familien nach Heidelberg kommen, sich hier wohlfühlen und bleiben. Zudem wollen wir junge Menschen zur Familiengründung ermutigen“, so Würzner.

In den vergangenen zwei Jahren hat die Stadt bereits viel auf den Weg gebracht für ein familienfreundliches Heidelberg. Mit einer Umfrage, einem Malwettbewerb und einer Plakat-Kampagne „Mein Heidelberg“ startet die Familienoffensive jetzt ins dritte Jahr und setzt dabei die folgenden inhaltlichen Schwerpunkte:

- Das Betreuungsangebot für unter Dreijährige wird auch in diesem Jahr konsequent weiter ausgebaut.

- Ab September 2009 erweitert die Stadt die Öffnungszeiten der städtischen Kindertagesstätten auf zehn Stunden pro Tag aus und führt flexible Buchungszeiten ein. Damit



Beim Bürgerfest am Sonntag fühlten sich auch die Familien sichtlich wohl. Die ganz Kleinen blieben lieber auf dem Schoß ihrer Eltern, die Größeren fanden im Kinderzelt reichlich Abwechslung. Foto: Buck

kommt man den Bedürfnissen berufstätiger Eltern noch näher. Allein für dieses Projekt stellt die Stadt jährlich 430.000 Euro zur Verfügung.

- Das Konzept „Kommunale Bildungslandschaft Heidelberg“ geht in diesem Jahr in die Umsetzungsphase. Ziel ist es,

die Schulen als „Lebens- und Bildungsraum“ weiterzuentwickeln. Dazu gehören neben motivierten Pädagogen intakte Schulgebäude, eine moderne Ausstattung, ein gesunder Mittagstisch für Schülerinnen und Schüler, Hausaufgabenhilfe, Weiterbildungsangebote und vieles mehr.

2009/2010 investiert die Stadt allein über 30 Millionen Euro in die Ausstattung und Sanierung der Schulen. So können neue Computer- und Fachräume für die Naturwissenschaften eingerichtet, sanitäre Anlagen erneuert, die Wärmeisolierung verbessert werden und vieles mehr.

2009 startet das Kooperationsprojekt von Stadt und Universität „HEIKE – Keiner fällt durchs Netz“. Die Abkürzung steht für Heidelberger Kinderschutz Engagement. „HEIKE“ ist ein soziales Frühwarnsystem, mit dem professionelle Dienste und Einrichtungen vor allem aus dem Gesundheitswesen sowie die Öffentlichkeit stärker für das Wohl von Kindern sensibilisiert werden sollen. Ziel von HEIKE ist es, wirksam und vor allem frühzeitig zum Schutz von Kindern insbesondere bis zum dritten Lebensjahr und zur Stärkung von Eltern beizutragen.

Der neue Stadtteil Bahnstadt nimmt 2009 Gestalt an und wird Zeichen setzen für familienfreundliches, bezahlbares Wohnen. Allein vier Spatenstiche stehen 2009 an, darunter für das erste Wohngebiet und für die erste Kita.

Auch das „Bündnis für Familie Heidelberg“ mit über 160 Partnern aus Unternehmen, Institutionen und Verwaltung hat 2009 viel vor. Geplant sind ein Sportkongress, eine Festveranstaltung, ein großer Aktionstag sowie ein Familientag im Zoo.

## Umfrage und Malwettbewerb „Mein Heidelberg“

Bis zum 30. Januar sollen Heidelberger Kinder ihr „schönstes Heidelberg“ malen – Umfrage „Wie familienfreundlich ist Heidelberg?“ noch bis 26. Januar

Das Bürgerfest am Sonntag stand ganz im Zeichen der Familienoffensive. Dort wurden auch die ersten Plakate zur Kampagne gezeigt, die in den nächsten Wochen als Großflächenplakate im Stadtgebiet für ein familienfreundliches Heidelberg werben werden.

Für Kinder von sechs bis zwölf Jahren gab es den ersten Aufruf zum städtischen Malwettbewerb „Mein Heidelberg“. Alle Heidelberger Kinder zwischen sechs und zwölf Jahren können sich an dem Wettbewerb beteiligen. Beim Motiv sind der Phantasie keine Grenzen gesetzt.

„Mein Heidelberg“ kann Wunsch oder Wirklichkeit sein: Der Wunsch-Spielplatz nebenan, Familien in der Stadt, die schönste Schule oder der schönste Kindergarten, Skaten auf der Theodor-Heuss-Brücke oder ein großes Familienfest auf der Neckarwiese.



Auf dem Bürgerfest entstanden die ersten Werke zum Malwettbewerb. Bis zum 30. Januar können weitere Bilder eingesandt werden. Foto: Buck

Nur bei Form und Zeit gibt es einige Vorgaben: Die Bilder sollen auf einem Blatt Papier im Querformat A4 gemalt werden. Am besten sind kräftige bunte Farben und möglichst

wenig weiße Flächen! Abgegeben werden müssen die Bilder (möglichst ohne Knick!) bei: Stadt Heidelberg, Amt für Öffentlichkeitsarbeit, Marktplatz 10, 69117 Heidelberg.

Dieselbe Adresse gilt auch für den Postweg. Bitte auf der Rückseite der Bilder Name, Alter und Adresse nicht vergessen!

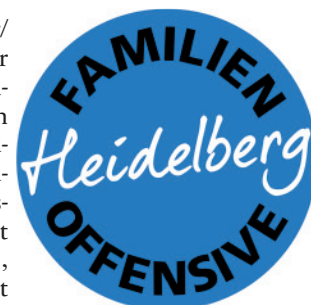
Die Maler/innen der besten Bilder, die von einer städtischen Jury ausgewählt werden, werden mit Eintrittskarten in den Zoo, in Schwimmbäder und ins Theater belohnt. Das Siegerbild soll außerdem das Motiv für die neuen Geburtstagsgrüßkarten werden. Die Stadt wird alle Bilder in einer Ausstellung im Rathaus sowie im Internet zeigen.

### Umfrage

Wie bewerten Heidelbergs Bürger/innen die Familienfreundlichkeit in der Stadt? Im Rahmen ihrer Familienoffensive startete die Stadt Heidelberg beim Bürgerfest am Sonntag,

18. Januar, gemeinsam mit dem Bündnis für Familie eine Umfrage. Gefragt wird nach der Lebens-,

Berufs- und Wohnsituation, einer Bewertung der familienfreundlichen Infrastruktur sowie nach Verbesserungsvorschlägen. Ab Montag, 19. Januar, können alle Bürgerinnen und Bürger eine Woche lang auch im Internet unter [www.heidelberg.de](http://www.heidelberg.de) online an dieser Umfrage teilnehmen. ck



**Rechtsverordnung**

**der Stadt Heidelberg als untere Wasserbehörde zum Schutz des Grundwassers im Einzugsgebiet der Wassergewinnungsanlagen Brunnen 1-3 der Stadtwerke Heidelberg Netze und Umwelt GmbH in Heidelberg-Schlierbach (Wasserschutzgebiet Schlierbach) vom 01. Januar 2009**

Aufgrund von § 24 Abs. 1 und § 110 Abs. 1 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20.01.2005 (GBl. S. 219 ber. 404), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.10.2008 (GBl. S. 367) in Verbindung mit § 19 Abs. 1 und 2 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) in der Fassung vom 19.08.2002 (BGBl. I S. 3245), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.05.2007 (BGBl. I S. 666) wird verordnet:

**§ 1****Räumlicher Geltungsbereich**

(1) Im Interesse der öffentlichen Wasserversorgung wird zum Schutz des Grundwassers im Einzugsgebiet

der Wassergewinnungsanlage Brunnen 1 (EDV-Nr. 0918/355-4) der Stadtwerke Heidelberg Netze und Umwelt GmbH im Stadtteil Heidelberg-Schlierbach, Flurstück-Nr. 5061/1 mit den Koordinaten Rechtswert 34 83 594/Hochwert 54 74 947

und der Wassergewinnungsanlage Brunnen 2 (EDV-Nr. 0917/355-0) der Stadtwerke Heidelberg Netze und Umwelt GmbH im Stadtteil Heidelberg-Schlierbach, Flurstück-Nr. 5061/1 mit den Koordinaten Rechtswert 34 83 598/Hochwert 54 74 960

und der Wassergewinnungsanlage Brunnen 3 (EDV-Nr. 0919/355-9) der Stadtwerke Heidelberg Netze und Umwelt GmbH im Stadtteil Heidelberg-Schlierbach, Flurstück-Nr. 5140/1 mit den Koordinaten Rechtswert 34 83 826/Hochwert 54 74 582

ein Wasserschutzgebiet festgesetzt.

(2) Das Wasserschutzgebiet gliedert sich in die Weitere Schutzzone (Zone III), die Engere Schutzzone (Zone II) und den Fassungsgebiet (Zone I).

(3) Das Wasserschutzgebiet umfasst eine Fläche von rd. 5,8 km<sup>2</sup>.

(4) Das Wasserschutzgebiet erstreckt sich auf der Gemarkung Heidelberg im Stadtkreis Heidelberg.

**Die Weitere Schutzzone (Zone III) erstreckt sich auf folgende Gewanne: Brunnen 1, 2 und 3:**

Westlich und südlich des Neckars: Unterer, Mittlerer und Oberer Schweizerhang, Aukopf, Lindenberg, Lindenhang, Gemsenberg; östlicher Ortsteil von Schlierbach mit Friedhof, Sportplatz, Orthopädische Klinik Heidelberg.

Östlich und nördlich des Neckars: Steigerhang, Bildstock, Ochsenlager, Münchelhang, Bingheimer Loch, Bärenbach, Lärchengarten, Breitried, Neckarhalde, Felsenberg.

**Die Engere Schutzzone (Zone II) erstreckt sich auf folgende Flurstücke und Gewanne: Brunnen 1 und 2:**

Flst.Nrn. 5071, 5070, 5069, 5103, 5103/4, 5103/5, 5103/1; Teilfläche von 5061/1, Teilfläche von 4939/1 (BRD), Teilfläche von 1218/40 (DB AG).

**Brunnen 3:**  
Flst.Nrn. Teilfläche von 5140, Teilfläche von 5003/3, Teilfläche von 1218/41 (DB AG), Teilfläche von 4939/1 (BRD), Teilfläche von 5140/21, Teilfläche von 5140/18.

**Der Fassungsgebiet (Zone I) ist die unmittelbare Umgebung der Brunnen:**

Sie liegen auf Gemarkung Heidelberg im Gutleuthofweg 50, Teilfläche von Flst. Nr. 5061/1 für die Brunnen 1 und 2 und im Ingenieurweg, Flst.Nr. 5140/1 für den Brunnen 3.

Die genauen Grenzen des Wasserschutzgebietes und seiner Schutzzonen ergeben sich aus den Schutzgebietskarten; diese bestehen aus einem Übersichtsplan im Maßstab 1:25.000 (2mal mit Blattschnitt), aus den Flurkarten (Blatt 1 bis 4) im Maßstab 1:2.000 sowie aus den Deutschen Grundkarten (Blatt 1 bis 5) im Maßstab 1:5.000, in denen die Zone III grün, die Zone II gelb und die Zone I rot dargestellt sind.

(5) Die Schutzgebietskarten sind Bestandteil dieser Verordnung. Die Verordnung mit Schutzgebietskarten liegt beim Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie der Stadt Heidelberg zur kostenlosen Einsicht durch jedermann während der Sprechzeiten öffentlich aus.

**§ 2****Schutzbestimmungen der Schutzgebiets- und Ausgleichs-Verordnung und weitere Regelungen**

(1) Im Wasserschutzgebiet gelten die Schutzbestimmungen der Verordnung des Umweltministeriums über Schutzbestimmungen und die Gewährung von Ausgleichsleistungen in Wasser- und Quellenschutzgebieten (Schutzgebiets- und Ausgleichs-Verordnung - SchALVO) vom 20.02.2001 (GBl. S. 145) in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Weitere Regelungen, die bei Maßnahmen in Wasserschutzgebieten zu beachten sind, enthalten insbesondere – ohne dass die folgende Aufzählung abschließend ist – die

- Verordnung des Ministeriums für Umwelt und Verkehr über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und über Fachbetriebe (Anlagenverordnung wassergefährdende Stoffe – VAWS) vom 11.02.1994 (GBl. S. 182),

- Verordnung über die Anwendung von Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln nach den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis beim Düngen (Düngeverordnung – DüV) vom 27.02.2007 (BGBl. I S. 221),

- Verordnung über Anwendungsverbote für Pflanzenschutzmittel (Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung) vom 10.11.1992 (BGBl. I S. 1887),

- Verordnung des Ministeriums für Umwelt und Verkehr über die dezentrale Beseitigung von Niederschlagswasser vom 22.03.1999 (GBl. S. 157),

- Gemeinsame Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums und des Umweltministeriums über die Beseitigung von Straßenoberflächenwasser (VwV-Straßenoberflächenwasser) vom 25.01.2008,

in der jeweils geltenden Fassung.

(3) Inhaltsgleiche oder weitergehende Anordnungen dieser Verordnung bleiben unberührt.

**§ 3****Schutz des Fassungsgebietes (Zone I)**

(1) Die Zone I darf nur von den Eigentümern und den Nutzungsberechtigten der Grundstücke, von den Beschäftigten der Stadtwerke Heidelberg Netze und Umwelt GmbH, der Wasserbehörden, des Landesamtes für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LGRB) im Regierungspräsidium Freiburg und der Gesundheitsbehörden sowie von denjenigen Personen betreten werden, denen ein Betretungsrecht aufgrund sonstiger gesetzlicher Bestimmungen zusteht. Von Dritten darf die Zone I nur mit Zustimmung der Stadtwerke Heidelberg Netze und Umwelt GmbH betreten werden.

(2) In der Zone I sind neben den nach der Schutzgebiets- und Ausgleichs-Verordnung (SchALVO) gestatteten Maßnahmen nur Maßnahmen der Wassergewinnung und der Wasserversorgung zulässig.

**§ 4****Schutz der Engeren und Weiteren Schutzzone (Zonen II und III)**

(1) In der Engeren und Weiteren Schutzzone (Zonen II und III) sind Maßnahmen verboten, die geeignet sind, dauernd oder in einem

nicht nur unerheblichen Ausmaß schädliche Veränderungen der physikalischen, chemischen oder biologischen Beschaffenheit des Wassers herbeizuführen.

(2) Im Einzelnen gelten die Regelungen in den §§ 5 bis 8.

**§ 5****Landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche und gartenbauliche Nutzung**

Neben den Schutzbestimmungen nach § 2 gelten in den Zonen II und III folgende Regelungen:

1. Verwendung von Pflanzenschutzmitteln innerhalb eines Streifens von 10 m entlang oberirdischer Gewässer gemessen ab Böschungsoberkante  
**Engere Schutzzone II und Weitere Schutzzone III:** verboten

2. Aufbringen von Pflanzenschutzmitteln mit Flugzeugen oder Hubschraubern  
**Engere Schutzzone II und Weitere Schutzzone III:** verboten

3. Lagern von Pflanzenschutzmitteln, Zubereitung der Spritzbrühe und Befüllung von Pflanzenschutzgeräten  
**Engere Schutzzone II:** verboten  
**Weitere Schutzzone III:** zulässig innerhalb geeigneter Einrichtungen

4. Lagern von Handelsdüngern, ausgenommen vorübergehendes Lagern von Kalk  
**Engere Schutzzone II:** verboten  
**Weitere Schutzzone III:** zulässig in geeigneten Einrichtungen

5. Lagern von Festmist und Siliergut  
**Engere Schutzzone II:** verboten  
**Weitere Schutzzone III:** zulässig sind das Lagern in dichten Anlagen, Wickelballen-Silage, geeignete Foliensilos und die vorübergehende Zwischenlagerung von Festmist für eine ordnungsgemäße Aufbringung auf angrenzende Flächen

6. Lagern von Jauche, Gülle und Gärsaft  
**Engere Schutzzone II:** verboten  
**Weitere Schutzzone III:** zulässig in dichten Anlagen

7. Errichten und Erweitern von Festmist- und Silageanlagen sowie von Anlagen zum Lagern und Abfüllen von Jauche, Gülle und Gärsaft  
**Engere Schutzzone II:** verboten  
**Weitere Schutzzone III:** zulässig nach Maßgabe des WHG in Verbindung mit der Anlagenverordnung wassergefährdende Stoffe (VAWS)

8. Errichten und Erweitern von Kleingartenanlagen  
**Engere Schutzzone II:** verboten  
**Weitere Schutzzone III:** zulässig

9. Errichten und Erweitern von Stallungen  
**Engere Schutzzone II:** verboten  
**Weitere Schutzzone III:** zulässig, wenn die baulichen und technischen Einrichtungen dem Stand der Technik entsprechen

10. Standweide  
**Engere Schutzzone II:** verboten  
**Weitere Schutzzone III:** zulässig, wenn Besatzdichte und Beweidungszeit dem nachwachsenden Futterangebot angepasst sind, eine nachhaltige Störung der Grasnarbe nicht zu besorgen ist und Viehtränken regelmäßig umgesetzt werden

11. Anlegen oder Erweitern von Dränagen und Vorflutgräben  
**Engere Schutzzone II:** verboten  
**Weitere Schutzzone III:** verboten, ausgenommen bei Bau und Unterhaltung von Feld- und Waldwegen

12. Verwenden von Kettenschmierölen für Motorsägen  
**Engere Schutzzone II und Weitere Schutzzone III:** zulässig sind nur biologisch schnell abbaubare Kettenschmierstoffe

13. Behandlung von Stammholz mit Pflanzenschutzmitteln  
**Engere Schutzzone II und Weitere Schutzzone III:** verboten

14. Großflächiges Roden von Wald, insbesondere an Abhängen  
**Engere Schutzzone II und Weitere Schutzzone III:** verboten

15. Umwandeln von Wald  
**Engere Schutzzone II und Weitere Schutzzone III:** verboten

16. Anlegen und Erweitern von Nasslagerplätzen  
**Engere Schutzzone II:** verboten  
**Weitere Schutzzone III:** zulässig

**§ 6****Wassergefährdende Stoffe, Abwasser, Abfall**

Neben den Schutzbestimmungen nach § 2 gelten in den Zonen II und III folgende Regelungen:

1. Umgang mit wassergefährdenden Stoffen im Sinne von § 25 WG außerhalb landwirtschaftlicher, forstwirtschaftlicher und gartenbaulicher Nutzung  
**Engere Schutzzone II:** verboten  
**Weitere Schutzzone III:** zulässig, wenn eine Verunreinigung des Grundwassers oder eine sonstige nachteilige Veränderung seiner Eigenschaften nicht zu besorgen ist

2. Errichten und Erweitern von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen im Sinne von § 19 g Abs. 1 WHG mit Ausnahme von Anlagen zur Entsorgung von Abfällen und Reststoffen (vgl. § 6 Nr. 17)  
**Engere Schutzzone II:** verboten  
**Weitere Schutzzone III:** zulässig entsprechend den Regelungen der Anlagenverordnung wassergefährdende Stoffe (VAWS) in der jeweils geltenden Fassung

3. Errichten und Erweitern von Anlagen zum Umschlagen wassergefährdender Stoffe im Sinne von § 19 g Abs. 2 WHG mit Ausnahme von Anlagen zum Umschlagen von Abfällen und Reststoffen (vgl. § 6 Nr. 17)  
**Engere Schutzzone II:** verboten  
**Weitere Schutzzone III:** zulässig, wenn eine Verunreinigung des Grundwassers oder eine sonstige nachteilige Veränderung seiner Eigenschaften nicht zu besorgen ist

4. Errichten und Erweitern von Anlagen zum Speichern wassergefährdender Stoffe in unterirdischen Hohlräumen  
**Engere Schutzzone II und Weitere Schutzzone III:** verboten

5. Errichten und Erweitern von Rohrleitungsanlagen zum Befördern wassergefährdender Stoffe im Sinne von § 19 a WHG und § 25 a WG  
**Engere Schutzzone II und Weitere Schutzzone III:** verboten

6. Errichten und Erweitern von Umspannstationen  
**Engere Schutzzone II:** verboten  
**Weitere Schutzzone III:** zulässig, wenn eine Verunreinigung des Grundwassers oder eine sonstige nachteilige Veränderung seiner Eigenschaften nicht zu besorgen ist

7. Umgang mit radioaktiven Stoffen  
**Engere Schutzzone II:** verboten  
**Weitere Schutzzone III:** zulässig nach Maßgabe der Strahlenschutzverordnung (StrlSchV)

8. Errichten und Erweitern von Abwasserbehandlungsanlagen  
**Engere Schutzzone II:** verboten  
**Weitere Schutzzone III:** verboten, ausgenommen sind das Erweitern von Sammelkläranlagen sowie das Errichten und Erweitern von Kleinkläranlagen bei erhöhten Anforderungen an Bauausführung und Dichtheit, Regenwasserbehandlungsanlagen und betrieblichen Vorbehandlungsanlagen

9. Errichten und Betreiben von Abwasserkanälen und -leitungen  
**Engere Schutzzone II:** verboten  
**Weitere Schutzzone III:** zulässig unter Beachtung des Arbeitsblattes A 142 „Abwasserkanäle und -leitungen in Wasserschutzgebieten“ der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA) oder gleichwertiger Regelungen

10. Versickern und Versenken von Abwasser

**Engere Schutzzone II:** verboten, ausgenommen ist das breitflächige Versickern des auf land- und forstwirtschaftlichen Wegen anfallenden Niederschlagswassers über belebte Bodenschichten  
**Weitere Schutzzone III:** verboten, ausgenommen sind das Versickern des Niederschlagswassers von Dachflächen sowie von befestigten Grundstücken in Wohngebieten, das breitflächige Versickern des auf land- und forstwirtschaftlichen Wegen anfallenden Niederschlagswassers über belebte Bodenschichten sowie bei günstiger Untergrundbeschaffenheit auch das breitflächige Versickern des auf sonstigen Verkehrsflächen anfallenden Niederschlagswassers über belebte Bodenschichten

11. Verwerten von Bodenaushub  
**Engere Schutzzone II:** verboten  
**Weitere Schutzzone III:** zulässig nach Maßgabe von § 12 Absatz 8 Satz 3 der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV)

12. Wiedereinbau von Bodenmaterial aus dem Bereich einer Altlast oder eines Schadensfalles am Ort der Entnahme  
**Engere Schutzzone II:** verboten  
**Weitere Schutzzone III:** zulässig, wenn eine Verunreinigung des Grundwassers oder eine sonstige nachteilige Veränderung seiner Eigenschaften nicht zu besorgen ist

13. Aufbringen von Grüngut- und Bioabfallkompost  
**Engere Schutzzone II:** verboten  
**Weitere Schutzzone III:** zulässig, wenn eine Verunreinigung des Grundwassers oder eine sonstige nachteilige Veränderung seiner Eigenschaften nicht zu besorgen ist

14. Verwenden von teerhaltigem Straßenaufbruch im Straßenbau  
**Engere Schutzzone II:** verboten  
**Weitere Schutzzone III:** verboten, ausgenommen ist der Wiedereinbau an Ort und Stelle außerhalb von Ortschaften, wenn die Umweltverträglichkeit des eingebauten Materials gewährleistet ist und die betreffenden Straßenabschnitte dokumentiert werden

15. Verwenden von teerfreiem Straßenaufbruch und Bauschutt im Straßenbau  
**Engere Schutzzone II:** verboten  
**Weitere Schutzzone III:** zulässig ist das Verwenden von aufbereitetem Material, wenn dessen Umweltverträglichkeit gewährleistet ist

16. Verwenden von auswasch- oder auslaugbaren und wassergefährdenden Materialien beim Bau von Straßen und Wegen, Anlagen des Wasser-, Schienen- und Luftverkehrs und von Lärmschutzdämmen sowie für Aufschüttungen, soweit nicht bei § 6 Nr. 11-15 erfasst  
**Engere Schutzzone II und Weitere Schutzzone III:** verboten

17. Errichten und Erweitern von Anlagen zur Entsorgung von Abfällen

**Engere Schutzzone II:** verboten, ausgenommen Anlagen zur Kompostierung im Hausgarten

**Weitere Schutzzone III:** verboten, ausgenommen Recyclinghöfe und Sortieranlagen für Haus-, Sperr- und Gewerbemüll, Kompostierungsanlagen für Grünabfälle und Biomüll, Umschlagsanlagen für Hausmüll und hausmüllähnliche Gewerbeabfälle, Abfallzwischenlager und Abfallvorbehandlungsanlagen bei den in der Schutzzone ansässigen Betrieben, Anlagen zur Vor-Ort-Behandlung von kontaminiertem Erdaushub, Bauschutt und Straßenaufbruch im Rahmen von Altlastensanierungen, Umschlag- und Behandlungsanlagen für verwertbaren Bodenaushub, Bauschutt und Straßenaufbruch sowie Deponien für unbelasteten Erdaushub, mineralischen Straßenaufbruch und mineralisches Abbruchmaterial von Wohn- und Bürogebäuden mit Basisabdichtung und Sickerwasserfassung, wenn eine Verunreinigung des Grundwassers oder eine sonstige nachteilige Veränderung seiner Eigenschaften nicht zu besorgen ist

## § 7

**Bauliche Nutzungen**

Neben den Schutzbestimmungen nach § 2 gelten in den Zonen II und III folgende Regelungen:

1. Errichten und Erweitern von Tunnel- und Stollenbauten sowie Kavernen  
**Engere Schutzzone II und Weitere Schutzzone III:** verboten

2. Baustelleneinrichtungen, Baustofflager und Wohnunterkünfte für Baustellenbeschäftigte  
**Engere Schutzzone II:** verboten  
**Weitere Schutzzone III:** zulässig, wenn eine Verunreinigung des Grundwassers oder eine sonstige nachteilige Veränderung seiner Eigenschaften nicht zu besorgen ist

3. Errichten von Raffinerien, Metallhütten, Kern- und Wärmekraftwerken sowie industriellen Chemiebetrieben  
**Engere Schutzzone II und Weitere Schutzzone III:** verboten

4. Errichten und Erweitern von sonstigen baulichen Anlagen  
**Engere Schutzzone II:** verboten  
**Weitere Schutzzone III:** zulässig, wenn eine Verunreinigung des Grundwassers oder eine sonstige nachteilige Veränderung seiner Eigenschaften nicht zu besorgen ist

5. Ausweisung von Baugebieten  
**Engere Schutzzone II:** verboten  
**Weitere Schutzzone III:** zulässig, wenn in den Festsetzungen zum Bebauungsplan auf die Bestimmungen dieser Rechtsverordnung hingewiesen wird und soweit Belange der Grundwasserneubildung der geplanten Bebauung nicht entgegenstehen

6. Neu-, Um- und Ausbau von Straßen mit Ausnahme von Feld- und Waldwegen  
**Engere Schutzzone II:** verboten  
**Weitere Schutzzone III:** zulässig, wenn die Schutzvorkehrungen nach den Richtlinien für bautechnische Maßnahmen an Straßen in Wassergewinnungsgebieten (RISTWag) und den zugehörigen Regelungen des Landes Baden-Württemberg eingehalten werden

7. Neu-, Um- und Ausbau von Feldwegen  
**Engere Schutzzone II:** verboten  
**Weitere Schutzzone III:** zulässig

8. Neu-, Um- und Ausbau von Waldwegen  
**Engere Schutzzone II:** verboten  
**Weitere Schutzzone III:** zulässig

9. Neu-, Um- und Ausbau von Gleisanlagen des schienengebundenen Verkehrs  
**Engere Schutzzone II:** verboten  
**Weitere Schutzzone III:** verboten sind das Errichten und Erweitern von Rangier- und Güterbahnhöfen

10. Anlegen und Erweitern von Sport- und Golfplätzen  
**Engere Schutzzone II:** verboten  
**Weitere Schutzzone III:** zulässig

11. Errichten und Erweitern von Campingplätzen  
**Engere Schutzzone II:** verboten  
**Weitere Schutzzone III:** zulässig, wenn die geordnete Abfall und Abwasserentsorgung gewährleistet ist

12. Anlegen und Erweitern von Friedhöfen  
**Engere Schutzzone II und Weitere Schutzzone III:** verboten

13. Anlegen und Erweitern von Flugplätzen  
**Engere Schutzzone II und Weitere Schutzzone III:** verboten

## § 8

**Sonstige Nutzungen**

Neben den Schutzbestimmungen nach § 2 gelten in den Zonen II und III folgende Regelungen:

1. Maßnahmen, die eine wesentliche Verminderung der Grundwasserneubildung oder des nutzbaren Darbgebots zur Folge haben  
**Engere Schutzzone II und Weitere Schutzzone III:** verboten

2. Oberirdisches Gewinnen von Steinen und Erden sowie sonstige Abgrabungen, Ein-

schnitte und Erdaufschlüsse mit Ausnahme von Erdaufschlüssen zur Altlastenerkundung und -sanierung sowie von Bohrungen (vgl. § 8 Nr. 4)

**Engere Schutzzone II:** verboten  
**Weitere Schutzzone III:** verboten sind das oberirdische Gewinnen von Steinen und Erden sowie sonstige großflächige Abgrabungen, Einschnitte und Erdaufschlüsse, wenn dadurch das Grundwasser angeschnitten wird oder keine ausreichende Grundwasserüberdeckung erhalten bleibt

3. Bohrungen  
**Engere Schutzzone II:** verboten  
**Weitere Schutzzone III:** zulässig, wenn fachbehördlich festgestellt worden ist, dass eine Verunreinigung des Grundwassers oder eine sonstige nachteilige Veränderung seiner Eigenschaften nicht zu besorgen ist

4. Erschließen von Grundwasser zur Grundwasserabsenkung und -haltung  
**Engere Schutzzone II:** verboten  
**Weitere Schutzzone III:** als dauerhafte Maßnahme verboten

5. Erschließen von Grundwasser für Brauchwasserzwecke  
**Engere Schutzzone II und Weitere Schutzzone III:** verboten

6. Erschließen von Grund- und Oberflächenwasser zur Wärme-/Kältegewinnung  
**Engere Schutzzone II und Weitere Schutzzone III:** verboten

7. Erdwärmekollektoren  
**Engere Schutzzone II:** verboten  
**Weitere Schutzzone III:** zulässig in Abstimmung mit der unteren Wasserbehörde

8. Erdwärmesonden  
**Engere Schutzzone II und Weitere Schutzzone III:** verboten

9. Sprengungen  
**Engere Schutzzone II:** verboten  
**Weitere Schutzzone III:** zulässig, wenn das Grundwasser nicht angeschnitten wird und eine Verunreinigung des Grundwassers oder eine sonstige nachteilige Veränderung seiner Eigenschaften nicht zu besorgen ist

10. Untertageabbau von Bodenschätzen  
**Engere Schutzzone II und Weitere Schutzzone III:** verboten

11. Betreiben von Tontaubenschießanlagen  
**Engere Schutzzone II:** verboten  
**Weitere Schutzzone III:** verboten, wenn Bleischrot verwendet wird

12. Betreiben von Fischteichen  
**Engere Schutzzone II:** verboten  
**Weitere Schutzzone III:** verboten sind das Errichten und Erweitern, wenn dadurch das Grundwasser angeschnitten wird oder die Deckschichten wesentlich vermindert werden

13. Militärische Übungen außerhalb von Standort- und Truppenübungsplätzen sowie Übungen des Zivilschutzes  
**Engere Schutzzone II:** verboten, ausgenommen sind Bewegungen zu Fuß, das Durchfahren mit Radkraftfahrzeugen auf klassifizierten Straßen und das oberirdische Verlegen von Feldkabeln  
**Weitere Schutzzone III:** zulässig, wenn eine Verunreinigung des Grundwassers oder eine sonstige nachteilige Veränderung seiner Eigenschaften nicht zu besorgen ist

14. Volksfeste und sonstige Großveranstaltungen  
**Engere Schutzzone II:** verboten  
**Weitere Schutzzone III:** zulässig

15. Motorsportveranstaltungen  
**Engere Schutzzone II und Weitere Schutzzone III:** verboten

16. Aufstellen von Wohnwagen und Wohnmobilen und Zeltlager  
**Engere Schutzzone II:** verboten  
**Weitere Schutzzone III:** zulässig, wenn die geordnete Abfall und Abwasserentsorgung gewährleistet ist

17. Verwenden von Pflanzenschutzmitteln zur Gleisentkrautung

**Engere Schutzzone II:** verboten  
**Weitere Schutzzone III:** zulässig im Einvernehmen mit der zuständigen unteren Wasserbehörde

18. Verwenden von Schmierstoffen im Bereich Verlustschmierung und Schalöl  
**Engere Schutzzone II und Weitere Schutzzone III:** zulässig sind nur biologisch schnell abbaubare Schmierstoffe und Schalöl

## § 9

**Duldungspflichten der Eigentümer und Nutzungsberechtigten von Grundstücken**

Die Eigentümer und Nutzungsberechtigten von Grundstücken innerhalb des Wasserschutzgebietes sind verpflichtet zu dulden, dass Beauftragte der Stadtwerke Heidelberg Netze und Umwelt GmbH, der staatlichen Aufsichtsbehörden und der Stadt Heidelberg als untere Wasserbehörde die Flurstücke zur Beobachtung des Wassers und des Bodens betreten, Beobachtungsstellen einrichten, amtliche Kennzeichen anbringen und den Fassungsbereich umzäunen.

## § 10

**Ausnahmen und Befreiungen**

(1) Die Stadt Heidelberg als untere Wasserbehörde kann im Einzelfall von den in der vorliegenden Verordnung angeordneten Verboten, Beschränkungen, Duldungs- und Handlungspflichten widerruflich oder befristet Ausnahmen erteilen, wenn

1. der bezweckte Schutz ohne deren Einhaltung erreicht werden kann oder
2. Gründe des Wohls der Allgemeinheit die Abweichung erfordern oder
3. die Regelungen zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würden und die Abweichung mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist oder
4. die sofortige Durchführung der Regelungen zu einer unzumutbaren Härte führen würde und für eine Übergangszeit die Abweichung eine nachteilige Auswirkung auf die Gewässer nicht erwarten lässt.

(2) Die Ausnahme kann mit einer Bedingung oder Auflage versehen werden oder unter dem Vorbehalt der nachträglichen Aufnahme, Änderung oder Ergänzung einer Auflage erteilt werden.

(3) Die Verbote der §§ 3 bis 8 gelten nicht

1. für Maßnahmen der Stadtwerke Heidelberg Netze und Umwelt GmbH, die der Wassergewinnung oder Wasserversorgung dienen. Solche Maßnahmen sind rechtzeitig vor der Durchführung anzuzeigen.
2. für das Errichten und Betreiben von Anlagen, die bereits vor Inkrafttreten dieser Verordnung rechtmäßig zugelassen, errichtet oder betrieben wurden. Für den Betrieb rechtmäßig zugelassener Anlagen gilt dies nur dann, wenn der Betrieb innerhalb der Zulassung erfolgt. Die Betreiber sind verpflichtet, das Bestehen von Anlagen nach Satz 1 dem Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie der Stadt Heidelberg bis spätestens 6 Monate nach Inkrafttreten der Verordnung anzuzeigen. Die Berechtigung des Amtes für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie zum Schutz der öffentlichen Wasserversorgung vor nachteiligen Einwirkungen Auflagen, Bedingungen oder sonstige Anforderungen zu stellen, soweit das Wohl der Allgemeinheit dies erfordert, bleibt unberührt.

## § 11

**Ordnungswidrigkeiten**

Ordnungswidrig im Sinne von § 120 Abs. 1 Nr. 19 WG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. einem Verbot nach §§ 3 bis 8 dieser Verordnung zuwiderhandelt,
2. der Anzeigenpflicht des § 10 Abs. 3 Nr. 2, 3. Satz zuwiderhandelt.

Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften können gemäß § 120 Abs. 2 WG mit einer Geldbuße bis zu € 100.000,- geahndet werden.

## § 12

**Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am 01.02.2009 in Kraft. Gleichzeitig wird die Rechtsverordnung des Bürgermeistersamtes Heidelberg vom



# Stadt Heidelberg

Beim **Stadtplanungsamt** der Stadt Heidelberg ist in der **Abteilung Innenstadtentwicklung** zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

## Stadtplaner/in

zu besetzen.

Dort arbeiten Sie in einem Team, das sich der Profilierung und Stärkung der funktionalen und räumlichen Qualitäten der Heidelberger Innenstadt widmet. Die Stadtentwicklungsziele „Stadt an den Fluss“ und „Wissenschafts-Stadt“ sowie die Entwicklung des neuen Stadtteils Bahnstadt erzeugen große Dynamiken und Potenziale. Diese zu erkennen und auf Projektebene für eine verträgliche Innenstadtentwicklung zu nutzen, ist eine zentrale Aufgabe der Abteilung.

Sie werden sich hauptsächlich um den Stadtteil Bergheim kümmern; Ihre Aufgaben umfassen insbesondere:

- städtebauliche Studien, Konzepte und Entwürfe,
- Betreuung von Projekten und Fachplanungen,
- Beurteilung von Einzelvorhaben,
- Information und Beteiligung der Gremien und der Öffentlichkeit.

Sie sollten mitbringen:

- ein abgeschlossenes Hochschulstudium der Fachrichtung Stadtplanung, Städtebau oder Architektur,
- eine mindestens dreijährige Berufserfahrung in den genannten Aufgabenfeldern,
- Kompetenz und Kreativität im Entwerfen,
- sehr gute CAD-Kenntnisse (AutoCAD, LandCAD).

Wir bieten Ihnen ein spannendes, anspruchsvolles Aufgabengebiet und ein Team orientiertes Arbeitsumfeld innerhalb eines unbefristeten Beschäftigungsverhältnisses. Ihre Bezahlung erfolgt aus Entgeltgruppe 13 TVÖD-V.

In Anwendung der Dienstvereinbarung zur Förderung der Gleichstellung sind wir bestrebt, den Frauenanteil auch im technischen Bereich zu erhöhen. Bewerbungen von Frauen sind deshalb besonders erwünscht. Bewerbungen von Teilzeitinteressierten werden in das Auswahlverfahren einbezogen.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann bewerben Sie sich bitte **bis spätestens 06.02.2009** mit aussagekräftigen Unterlagen bei der

**Stadt Heidelberg  
Personal- und Organisationsamt  
Postfach 105520  
69045 Heidelberg  
(Tel. 06221 58-11780, Frau Knebel)**

Für fachliche Fragen steht Ihnen beim Stadtplanungsamt der Leiter der Abteilung Innenstadtentwicklung, Herr Krug, unter Tel. 06221 58-23230 zur Verfügung.

10.10.1980 zum Schutz des Grundwassers im Einzugsgebiet der Grundwasserfassung des von der Stadtwerke Heidelberg AG auf Gemarkung Heidelberg, Lgb Nr. 5061 a und 5140/1, betriebenen Wasserwerkes Schlierbach aufgehoben.

Heidelberg, 15.1.2009

**Dr. Eckart Würzner  
Oberbürgermeister**

Verkündungshinweis:  
Gemäß § 110b des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG) ist eine etwaige Verletzung der in § 110 Abs. 2 und 3 WG genannten Verfahrens- und Formvorschriften nur beachtlich, wenn sie innerhalb eines Jahres nach Erlass der Rechtsverordnung gegenüber der Stadt Heidelberg schriftlich geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.

## Öffentliche Ausschreibung nach VOL

STADT HEIDELBERG vertreten durch das GEBÄUDEMANAGEMENT, Friedrich-Ebert-Anlage 50, 69117 Heidelberg, Tel. 06221 58-26260/Telefax 58-49190

**Theater der Stadt Heidelberg, Theaterstraße 4-10 und Friedrichstraße 5-7, 69117 Heidelberg, incl. aller Zwischengebäude – Umzug des Theaters in die Alte Feuerwache Czernyring 3 und Emil-Maier-Straße 18**

### Umzug in 3 Abschnitten:

**Los 1:** Umzug 12.-14. KW 2009: Schlosserei und Maske  
**Los 2:** Umzug 15.-17. KW 2009: Deko-werkstatt, Malersaal (Plastikerwerkstatt) u. Kostümabteilung  
**Los 3:** Umzug 30.-32. KW 2009: Ausstattung, Beleuchtung, Bühnentechnik, Hausmeister/-elektriker, Intendanz, Abtl. Öffentlichkeitsarbeit, Oper + Konzerte, Orchester, Personalrat, Requisite, Schauspiel, Schlossfestspiele, Techn. Direktion, Theaterkasse, Tontechnik und Verwaltung.

Volumen aller Abteilungen ist insgesamt ca. 3.660,71 m<sup>3</sup>. Davon sind ca. 212,5 m<sup>3</sup> zu entsorgen. In einzelnen Abteilungen müssen Schrank- und Regalinhalte ein- und wieder ausgepackt werden (ca. 781,22 m<sup>3</sup>) Diese bestehen aus Requisiten, Noten, Werkzeug, Elektrogeräten, Geschirr, EDV-Geräten, Leitzordnern, Bilder, Dekomaterial, Stoffe, Scheinwerfer etc. Dafür sind die unterschiedl. Verpackungsmittel wie z. B.: Luftpolsterfolie, Kartons, Packpapier, Aktenrollwagen, Rollcontainer etc. vorzusehen (weitere Details in der Ausschreibung).

In der Friedrichstraße und Theaterstraße liegt eine unzureichende Infrastruktur für die Beladung vor. Es gibt nur einen Innenaufzug. Dadurch ist verstärkt der Einsatz von Außenaufzügen sowie von zusätzlichem Personal für die Kellergeschosse vorzusehen.

Der Abschluss aller Arbeiten hat so zu erfolgen, dass mit Beginn der neuen Spielzeit alle Abteilungen wieder einsatzbereit sind.

Am 27.01.2009 findet eine Begehung in den Örtlichkeiten statt. Nach Teilnahme erhält der Bieter eine Bescheinigung, die dem Angebot bei der Abgabe beizufügen ist.

**Ausführung:** siehe Los 1-3

**Eröffnung:** 06.02.2009, 12.00 Uhr  
**Gebühr:** € 25,00 bei Abholung, € 30,00 bei Versand

Die Ausschreibung kann **ab sofort** beim GEBÄUDEMANAGEMENT, Zimmer 106, Friedrich-Ebert-Anlage 50, montags bis donnerstags von 7.30 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr, freitags von 7.30 bis 12.30 Uhr gegen Entrichtung der genannten Schutzgebühr (Verrechnungsscheck) abgeholt werden. Die Unterlagen werden bei Anforderung auch zugesandt.

Die Gebühr wird bei Nichtbeteiligung am Wettbewerb nicht zurückerstattet.

Die Zuschlagsfrist endet am **06.03.2009**.

Die Prüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen erfolgt durch das Regierungspräsidium Karlsruhe, 76247 Karlsruhe.

## Bezirksbeirat Altstadt

Einladung zur Sitzung des Bezirksbeirates Altstadt am **Donnerstag, 22.01.2009, um 18.00 Uhr, Kleiner Rathausaal**, Marktplatz 10

### Tagesordnung der öffentlichen Sitzung:

1. Evaluation Heidelberger Herbst (Antrag der CDU)

2. Fortführung der offenen Jugendarbeit „Citycult in der Altstadt“ – Sachstand (Antrag aus der Mitte des Bezirksbeirats)

3. Verkehrssituation auf der Alten Brücke nach erfolgter Renovierung (Antrag aus der Mitte des Bezirksbeirats)

4. Verkehrserhebung Altstadt – Ergebnisse der Dauerzählung

5. Verschiedenes

In der **nicht öffentlichen Sitzung** werden folgende Themen beraten:

1. Städteplanerische Maßnahme Friedrich-Ebert-Platz – Vorstellung der aktualisierten Planung hinsichtlich der Aufbauten und der Beleuchtung, Zuziehung von Sachverständigen: Uwe Bellm, Vertreter der Architektenpartnerschaft ap88, Heidelberg

1.1 Städteplanerische Maßnahme Friedrich-Ebert-Platz  
- Zustimmung zu Planergänzungen (Aufbauten und Beleuchtung)  
- Erhöhung der Maßnahmegenehmigung von bisher 1.350.000 € um 550.000 € auf 1.900.000 € und Bereitstellung überplanmäßiger Mittel

2. Verschiedenes

## Ausländerrat/Migrationsrat

Einladung zur Sitzung des Ausländerrates/Migrationsrates am **Donnerstag, 22.01.2009, um 19.00 Uhr, Neuer Sitzungssaal, Rathaus**, Marktplatz 10

### Tagesordnung der öffentlichen Sitzung:

1. Bürgerfragestunde

2. Sprachförderung in Kindertagesstätten

2.1 Mobilisierung von Studenten zum Training der deutschen Sprache in Kindergärten, Bedarfsanalyse, Kostenanalyse (Antrag von FWV, B'90/Grüne, HD'er)

2.2 Verpflichtende Sprachförderung in Kindertagesstätten (Antrag der CDU)

2.3 Sprachförderung in städtischen Kindertagesstätten

3. Information/Aktuelles

4. Bericht aus den Kommissionen und den Ausschüssen

5. Bericht aus dem Gemeinderat

6. Beschluss über weitere Vorschläge zur Änderung der Satzung des Ausländerrates/Migrationsrates

7. Wahl einer Nachfolgerin/eines Nachfolgers für Cem Üzümlü als 2. stellvertretende/r Vorsitzende/r

8. Wahl einer Nachfolgerin/eines Nachfolgers für Cem Üzümlü als beratendes Mitglied im Sportausschuss

9. Neujahrsempfang 2009 – Finanzierung

10. Unterstützung einer Veranstaltung des Serbischen Kulturvereins

10. Verschiedenes

## Bezirksbeirat Handschuhsheim

Einladung zur Sitzung des Bezirksbeirates Handschuhsheim am **Montag, 26.01.2009, um 19.00 Uhr, Altes Rathaus Handschuhsheim**, Dossenheimer Landstraße 5

### Tagesordnung der öffentlichen Sitzung:

1. Verkehrsregelung Zum Steinberg – Bekanntgabe der Ergebnisse der Verkehrszählung

2. Umsetzung kinderfreundliche Verkehrsplanung

3. Betreuungssituation für GrundschulKinder

4. Verschiedenes

In der **nicht öffentlichen Sitzung** werden folgende Themen beraten:

1. Zukunft der Waldschänke auf dem Heiligenberg (Antrag von B'90/Grüne, CDU, GAL-Grüne, HD'er)

2. Straßenbahnerschließung des Neuenheimer Feldes

3. Verschiedenes

## Jugendgemeinderat

Einladung zur Sitzung des Jugendgemeinderates am **Dienstag, 27.01.2009, um 17.00 Uhr, Neuer Sitzungssaal, Rathaus**, Marktplatz 10

### Tagesordnung der öffentlichen Sitzung:

1. Bürgerfragestunde

2. Information/Aktuelles

3. Internetpräsenz der Heidelberger Schulen  
- Auslobung eines Preises für die besten Internetauftritte in Höhe von 10.000 €  
- Suche nach geeigneten Sponsoren für einen Workshop  
- Aussprache und Anträge (Antrag der CDU)

4. Bau einer Jugendhalle für alle Jugendlichen der Stadt Heidelberg (Antrag der CDU)

5. „Stolpersteine“  
– Erinnerungssteine im öffentlichen Raum für die Opfer des Naziregimes (Antrag von BL, B'90/Grüne, SPD, FDP)

6. Veranstaltungen in der Halle 02 in Zusammenarbeit mit dem Jugendgemeinderat – Einhaltung der Vereinbarung von 2006 während der Dauer der Ausstellung „Körperwelten“ Januar bis April 2009

7. Bericht aus dem Vorstand, den Kommissionen und dem Dachverband

8. Bericht aus dem Gemeinderat und seinen Ausschüssen

9. Ausscheiden von Sophie Janda und Tobias Koreck aus dem Jugendgemeinderat

10. Wahl einer Nachfolgerin/eines Nachfolgers für Raoul Klooker im Kulturausschuss

11. Verschiedenes

## Sportausschuss

Einladung zur Sitzung des Sportausschusses am **Mittwoch, 28.01.2009, um 16.00 Uhr, Neuer Sitzungssaal, Rathaus**, Marktplatz 10

### Tagesordnung der öffentlichen Sitzung:

1. Antrag des Heidelberger Ruderklubs auf Gewährung eines Zuschusses zur Anschaffung mehrerer Ruderboote für Jugendliche

2. Antrag des Heidelberger Turnvereins auf Gewährung eines Zuschusses zum Bau eines Brauchwasserbrunnens

3. Antrag des Hockey-Club Heidelberg auf Gewährung eines Zuschusses zur Erneuerung der sanitären Anlagen

4. Antrag des TSV Wieblingen auf Gewährung eines Zuschusses zur Sanierung des Vereinsheimes und Erneuerung der Fernwärmeübergabestation sowie der Trinkwassererwärmung

5. Antrag der Kegler Vereinigung Heidelberg auf Gewährung eines Zuschusses zum Aufbau einer Solaranlage

### Offenlagen:

6. Anträge auf Bewilligung von Fahrtkostenzuschüssen verschiedener Vereine

In der **nicht öffentlichen Sitzung** sind drei vertrauliche Tagesordnungspunkte zur Beratung/Beschlussfassung vorgesehen.

Die Stadt Heidelberg trauert um

### Dr. Berndmark Heukemes

**Träger der Bürgermedaille**

Herr Dr. Berndmark Heukemes hat sich über Jahrzehnte um die Erforschung der Geschichte der Stadt Heidelberg und ihres Umlandes sowie um das Kurpfälzische Museum verdient gemacht. Mit der Übergabe seiner zahlreichen Funde an das Museum hat er bereits früh den Grundstein für die Archäologische Abteilung und deren Bedeutung gelegt. Mit großem Geschick gelang es ihm mittels zahlreicher Veröffentlichungen, Vorträge und Führungen das Interesse der Bevölkerung an der Archäologie und der Geschichte Heidelbergs zu wecken.

Seine besonderen, großen Verdienste um Heidelberg hat der Gemeinderat mit der Verleihung der Bürgermedaille gewürdigt.

In tiefer Dankbarkeit werden wir Herrn Dr. Berndmark Heukemes ein ehrendes Andenken bewahren.

**Dr. Eckart Würzner**  
Oberbürgermeister

## Umweltausschuss

Einladung zur Sitzung des Umweltausschusses am **Mittwoch, 28.01.2009, um 17.00 Uhr, Neuer Sitzungssaal, Rathaus**, Marktplatz 10

### Tagesordnung der öffentlichen Sitzung:

1. „Maßnahmen zur CO<sub>2</sub>-Minderung der Stadt Heidelberg bis zum Jahr 2015“ – Zuziehung von Sachverständigen: Lothar Eisenmann, ifeu-Institut, oder Stellvertretung

1.1 „Maßnahmen zur CO<sub>2</sub>-Minderung der Stadt Heidelberg bis zum Jahr 2015“ – Vorstellung des Berichtes des Institutes für Energie- und Umweltforschung Heidelberg GmbH (ifeu)

2. Lärmaktionsplanung: Entwurf des Maßnahmenplans

3. Antrag beim Bundesumweltministerium für Klimaschutzprojekte an Schulen

In der **nicht öffentlichen Sitzung** wird folgender Punkt behandelt:

1. Arbeitsüberblick

## Zwangsversteigerung

Das Amtsgericht Heidelberg versteigert zum Zwecke der Zwangsvollstreckung am **Donnerstag, 05. Februar 2009, 8.30 Uhr**, in Heidelberg, Amtsgerichtsgebäude Czernyring 22/10-12, Zimmer 241, 2. OG, folgenden im Grundbuch eingetragenen Grundbesitz: Grundbuch von Heidelberg Nr. 33.641: 319/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flurstück-Nummer 50701 Gebäude- und Freifläche, 9,97 a, Peterstaler Straße 129, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 1

bezeichneten Wohneinheit. (Alle Angaben in Klammer ohne Gewähr: Ziegelhausen, Eigentumswohnung in einem Mehrfamilienhaus, Baujahr 1957, Renovierung und Modernisierung 1971. Abweichend von der Teilungserklärung wurde die Wohneinheit in zwei Wohnungen unterteilt: a) 3 Zimmer, Küche, Kammer, Bad mit WC, ca. 80 m<sup>2</sup>, EG links, b) 1 Zimmer, Küchenzeile in der Diele, das dazugehörige Bad liegt im Keller und ist nicht Bestandteil des Wohnungseigentums, ca. 25 m<sup>2</sup>, beide Wohnungen vermietet) siehe auch [www.zvg.com](http://www.zvg.com). Besichtigung nur durch Eigentümer, Mieter/Pächter auf freiwilliger Basis. Verkehrswert: 149.000,- Euro. (Geschäftszeichen 50 K 388/06 B)

### Brendle, Rechtspfleger

## Zwangsversteigerung

Das Amtsgericht Heidelberg versteigert zum Zwecke der Zwangsvollstreckung am **Donnerstag, 05. Februar 2009, 10.00 Uhr**, in Heidelberg, Amtsgerichtsgebäude Czernyring 22/10-12, Zimmer 241, 2. OG, folgenden im Grundbuch eingetragenen Grundbesitz: Grundbuch von Heidelberg Nr. 36.802: 139/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flurstück-Nummer 50545 Gebäude- und Freifläche, 9,58 a, Hirtenaue 44, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 2 bezeichneten Wohneinheit. (Alle Angaben in Klammer ohne Gewähr: Ziegelhausen, Eigentumswohnung in einem Mehrfamilienhaus mit insgesamt neuen Wohnungen, Baujahr 1975, leer, 3 Zimmer Küche, Bad, Gäste-WC, Abstellraum, ca. 102 m<sup>2</sup>, Untergeschoss rechts) siehe auch [www.zvg.com](http://www.zvg.com) oder [www.versteigerungspool.de](http://www.versteigerungspool.de). Besichtigung nur durch Eigentümer, Mieter/Pächter auf freiwilliger Basis. Verkehrswert: 174.000,- Euro. (Geschäftszeichen 50 K 302/06 B)

### Brendle, Rechtspfleger

## Sonderzüge zur Stadion-Eröffnung in Sinsheim

Die neue Rhein-Neckar-Arena in Sinsheim wird am Samstag, 24. Januar 2009 mit dem Spiel der TSG 1899 Hoffenheim gegen eine Auswahl der Metropolregion Rhein-Neckar (Anpfiff: 15.30 Uhr) offiziell eröffnet. Dazu wird die Deutsche Bahn eine Reihe von Sonderzügen einsetzen und das Regelzugangebot verstärken. Die Südwestdeutsche Verkehrs AG (SWEG) und der Busverkehr Rhein-Neckar (BRN) werden ebenfalls zusätzliche Angebote einrichten und einen Pendelverkehr vom Bahnhof Sinsheim zur neuen Arena und zurück anbieten. Der Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN) empfiehlt deshalb allen Fußballfreunden (und -freundinnen) zum Eröffnungsspiel mit öffentlichen Verkehrsmitteln an- und abzureisen.

Von Heidelberg Hauptbahnhof nach Sinsheim fahren zusätzlich zu den planmäßigen Regionalbahnen um 12.21 und 13.21

Uhr (Abfahrt Heidelberg-Altstadt 12.26 und 13.26 Uhr) sowie dem Regionalexpress um 12.49 Uhr (kein weiterer Halt in Heidelberg) folgende bereits in Ludwigshafen eingesetzte Sonderzüge: 13.12 Uhr, 13.36 Uhr und 14.03 Uhr. Alle drei Sonderzüge halten an keinem weiteren Bahnhof in Heidelberg. Die Fahrzeit bis Sinsheim dauert jeweils etwa 30 bis 40 Minuten.

Zur Rückfahrt von Sinsheim nach Heidelberg stehen Sonderzüge um 17.48 Uhr, 18.15 Uhr und 18.28 Uhr sowie die planmäßigen Regionalbahnen um 17.59 und 18.59 Uhr und der Regionalexpress um 18.39 Uhr zur Verfügung.

Die Eintrittskarte zum Spiel in der Rhein-Neckar-Arena ist ein Kombi-Ticket und berechtigt zur unentgeltlichen Nutzung der Busse, Stadtbahnen und Nahverkehrswege im gesamten VRN-Netz.



## Wichtiges in Kürze

### Instrumentenkarussell

Die Städtische Musik- und Singschule startet am Donnerstag, 19. Februar, eine neue Runde des Instrumentenkarussells. Grundschulkinder der ersten beiden Klassen werden in einem halbjährigen Kurs mit insgesamt sieben Instrumenten vertraut gemacht und erhalten Hilfestellung bei der Auswahl des richtigen Instruments. Der Kurs wird donnerstags um 15 Uhr oder (zur Auswahl) um 15.50 Uhr im Carl-Rottmann-Saal, Dossenheimer Landstraße 13 (Handschuhsheim) angeboten. Informationen unter [www.heidelberg.de/musikschule](http://www.heidelberg.de/musikschule) oder Telefon 58-43570.

### Bücherbus

Der Bücherbus verlängert seine Haltezeiten in der Altstadt und in Handschuhsheim, solange die Hauptstelle der Stadtbücherei geschlossen ist. Dienstags steht der Bücherbus bis 19 Uhr am Rathaus und donnerstags bis 19 Uhr an der Tiefburg. Informationen auch unter [www.heidelberg.de/stadtbuecherei](http://www.heidelberg.de/stadtbuecherei) oder Telefon 58-36100.

### Stepptanz

Ab 21. Januar findet im Haus der Jugend immer mittwochs von 17 bis 18 Uhr Stepptanz für Anfänger statt. Kosten: 5,50 Euro im Quartal. Anmeldungen unter Telefon 602926 oder E-Mail [hausderjugend@heidelberg.de](mailto:hausderjugend@heidelberg.de).

### Ins Karakorum

Volkshochschule und Alpenverein laden am Mittwoch, 21. Januar, zu einem Vortrag über eine Reise durch Pakistan in das Karakorum ein: 20 Uhr im vhs-Saal, Bergheimer Straße 76.

### Laufender Schulbus

Das Agenda-Büro der Stadt Heidelberg und der Arbeitskreis „clever unterwegs“ veranstalten gemeinsam mit Gesundheitsamt und Universität einen Informationsabend „Laufender Schulbus“ am Donnerstag, 22. Januar, von 19 bis 21 Uhr im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes, Kurfürsten-Anlage 38-40. Der „Laufende Schulbus“ ist ein spielerisches Angebot für Grundschulkinder, in Gruppen gemeinsam zu Fuß zur Schule zu gehen.

### Schmidt-Biografie

Gemeinsam mit Bundesminister a.D. Hans Matthöfer stellt Prof. Hartmut Soell am Donnerstag, 22. Januar, um 19 Uhr in der Friedrich-Ebert-Gedenkstätte seine Biografie „Helmut Schmidt – Macht und Verantwortung“ vor.

### Islamische Kunst

Einen Vortrag auf Englisch über „Die Rezeption islamischer Kunst im Westen“ hält Dr. Anna Contadini am 22. Januar um 16.15 Uhr, im Karl-Jaspers-Zentrum der Universität, Voßstraße 2, Gebäude 4400, Konferenzraum 212 (2. OG).

### Halbmarathon-Laufkurs

Am Donnerstag, 22. Januar, beginnt ein 12-wöchiger Halbmarathon-Vorbereitungskurs. Start ist donnerstags um 19 Uhr und sonntags um 11 Uhr ab dem Geschäft „SPORTart“ (Neuenheim). Anmeldung im Geschäft oder unter Telefon 4334443.

### Welterbestätten

Bis 25. Januar ist im Foyer des Augustinums die Foto-Ausstellung „UNESCO-Welterbestätten in Deutschland“ zu sehen.

### Viel Lärm in Chiozza

Die Komödie „Viel Lärm in Chiozza“ von Carlo Goldoni führt die Theatergruppe der Pädagogischen Hochschule am 22., 23., 24., 28., 30. und 31. Januar jeweils um 20 Uhr sowie am 27. Januar um 14 Uhr in der PH-Mehrweckhalle, Quinckestraße 74, auf. Karten (acht Euro, ermäßigt fünf, Gruppen vier) gibt es unter [ph-tickets@gmx.de](mailto:ph-tickets@gmx.de), im Deutschsekretariat (PH-Neubau, Im Neuenheimer Feld 561) und im ASTA-Café (PH-Altbau, Keplerstraße 87) jeweils von 12 bis 14 Uhr.

### Ideen-Workshop für Baugruppen-Projekte

Impulse für die Bebauung des Schollengewanns (Wieblingen) will ein Ideen-Workshop der Baugruppenberatung beim Amt für Baurecht und Denkmalschutz der Stadt Heidelberg am Samstag, 31. Januar, im Science Tower der SRH, Ludwig-Guttman-Straße 6, (von wo man einen hervorragenden Blick auf das Baugebiet hat) vermitteln. Ab 13 Uhr haben Bauinteressierte die Möglichkeit, gemeinsam mit Architekten Ideen zur Bebauung des Schollengewanns zu entwickeln. Ers-

### TonArt-Konzert

Das Sinfonieorchester TonArt spielt am Freitag, 23. Januar, um 20 Uhr in der Aula der Neuen Universität Werke von S. Prokofjew, P. Tschaikowski und Olga Magidenko. Solistin ist Anna Zassimova (Piano). Karten bei Zigarren-Grimm und an der Abendkasse.

### Die Nachtigallen

In Begleitung des Straßburger Akkordeonisten Laurent Leroy präsentieren sich die Nachtigallen am Freitag, 23. Januar, um 20 Uhr im Kulturfenster. Karten unter Telefon 13748-78, bei den Vorverkaufsstellen oder zum Ausdrucken unter [www.kulturfenster.de/Corner.php](http://www.kulturfenster.de/Corner.php).

### Kunstmachmittag

Die Jugendkunstschule lädt zu einem Kunstmachmittag am Samstag, 24. Januar, von 15 bis 18 Uhr in die Fröbelschule, Mannheimer Straße 217, ein. Der Eintritt ist frei.

### Wohnung der Götter

Dias von einer Wanderung zum Mount Everest zeigt Wolfgang Senft am Donnerstag, 22. Januar, um 17 Uhr im Stiftstheater Augustinum. Am gleichen Ort führt Prof. Michael Albus am Montag, 26. Januar, um 17 Uhr einen Film über den Fujiyama „Reise zum heiligen Berg der Shintoreligion“ vor.

### Wickie

Das marotte Figurentheater Karlsruhe spielt am Samstag, 24. Januar, um 15 Uhr im Kulturfenster für Kinder ab 5 Jahren die Geschichte von Wickie, dem Wikingerjungen.

### Genazino liest

Wilhelm Genazino liest am 26. Januar um 20 Uhr in der Aula der Pädagogischen Hochschule, Keplerstraße 87.



**Altstadtrat Otto Lachenauer geehrt.** Trotz heftigen Schneetreibens ließ es sich Oberbürgermeister Dr. Eckart Würzner nicht nehmen, Altstadtrat Otto Lachenauer in Ziegelhausen zu besuchen, um ihm für sein langjähriges Engagement als Eingemeindungsbevollmächtigter Ziegelhausens zu danken. Gemeinsam mit dem OB nahmen die stellvertretende Fraktionsvorsitzende der CDU, Kristina Essig, und die Leiterin des Rechtsamtes, Ursula Scherle-Kühnel, an dem kleinen Empfang teil. In herzlicher Atmosphäre wurden viele Erinnerungen an die Zeit seit der Eingemeindung Ziegelhausens nach Heidelberg 1975 ausgetauscht. Lachenauer war 1974 zum Eingemeindungsbevollmächtigten bestellt worden. Seitdem hat er sich stets mit großem Engagement für die Interessen Ziegelhausens gegenüber der Stadt Heidelberg eingesetzt. So für das Sport- und Erholungszentrum „Köpfel“, die Bürgerbegegnungsstätte Peterstal und auch die Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr der HSB. Foto: Rothe

### Familien-Show

Spaß und Unterhaltung erwartet kleine und große Besucher der Mitmach-Musik-Familien-show „Miteinander wunderbar“ von Daniel Kallauch am Montag, 26. Januar, um 17 Uhr in der Lutherkirche (Bergheim). Karten im Vorverkauf bei RNZ, Zigarren-Grimm und Pfarrbüro Luthergemeinde sowie (etwas teurer) an der Abendkasse.

### Ganzheitsmedizin

Über ihre Studiengänge informiert die Akademie für Ganzheitsmedizin in einer kostenlosen Veranstaltung am Montag, 26. Januar, um 19.30 Uhr in der Rehaklinik Königstuhl, Kohlhof 8 (Eingang bei Warenannahme, 1. OG, Seminarraum).

### Prof. Barcz spricht

In der gemeinsamen Veranstaltungsreihe von Initiative Partnerschaft mit Polen und Universität spricht am Dienstag, 27. Januar, um 18 Uhr in der Alten Aula Prof. Jan Barcz über „Polen und Deutsche – die Reform der Europäischen Union“. Prof. Barcz ist Lehrstuhlinhaber für Völkerrecht und Europarecht in Warschau und war mit Prof. Jochen A. Frowein (Heidelberg) maßgeblich an den Verhandlungen über den Vertrag über die deutsch-polnische Grenze und über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit beteiligt.

### Klimawandel

Über „aktuelle Aspekte des globalen Klimawandels – von der globalen zur regionalen Perspektive“ spricht Wissenschaftsminister Prof. Dr. Peter Frankenberg bei der Geographischen Gesellschaft Heidelberg am Dienstag, 27. Januar, 19 Uhr, im Großen Hörsaal des Kirchhoff-Instituts für Physik, Im Neuenheimer Feld 227. Eintritt: 3,50 Euro (Studierende und Schüler zwei Euro, Mitglieder sowie Schulklassen in Begleitung ihrer Lehrer frei).

### Umweltschutzpreis

Der mit 5.000 Euro dotierte Heidelberger Umweltschutzpreis zeichnet 2009 Projekte zur „Nachhaltigkeit“ aus. Bewerbungsschluss ist der 31. Januar. Infos und Anträge unter [www.heidelberg.de/umwelt](http://www.heidelberg.de/umwelt).

### Umfrage Sicherheit

Am Freitag, 23. Januar, starten Stadt und Polizeidirektion Heidelberg eine Umfrage zur Sicherheitslage. 5.000 Bürger/innen zwischen 14 und 70 Jahren erhalten per Post einen Fragebogen. Die Teilnahme ist freiwillig, Datenschutz und Geheimhaltung sind gewährleistet. Die ausgefüllten Fragebögen werden portofrei bis Freitag, 20. Februar, an das Bürgeramt gesandt, das unter Telefon 58-17810 (montags bis freitags von 9 bis 12 Uhr) alle Fragen zur Sicherheitsstudie beantwortet.





## Keine Pause für Lesehungrige

Stadtbücherei bietet ihren Kunden auch während der Sanierungszeit jede Menge Service

**Die Stadtbücherei macht sich fit für die Zukunft. Wegen der Sanierung bleibt die Hauptstelle in der Poststraße 15 im Frühjahr geschlossen. Auf Lesestoff und Beratung müssen die Heidelberger aber keineswegs verzichten.**

Das Dankeschön der Stadtbücherei geht an die Leserinnen und Leser. Die haben bis Mitte Januar kräftig vom Dauerleihangebot Gebrauch gemacht: Nur noch 30.000 Medien mussten verpackt werden. 120.000 Medien sind entliehen! Das Jahr 2008 geht mit einem Rekord von insgesamt 1.313.803 Entleihungen in die Büchereigeschichte ein. Jetzt gilt es, die Sanierungsmonate gut zu überbrücken. Hier die wichtigsten Infos zu den am häufigsten gestellten Fragen.

**• Die Stadtbücherei ist geschlossen. Kann ich trotzdem noch Bücher und andere Medien ausleihen?**

Ja! Für Nachschub während der Schließungszeit sorgen die Zweigstelle Emmertsgrund und der Bücherbus mit 24 Haltestellen in neun Stadtteilen. Zusätzlich gibt es seit dem 20. Januar den Container vor der Hauptstelle in der Post-

straße, in dem Stadtbücherei-Mitarbeiter beraten, Bücher empfehlen und Medien besorgen, soweit die Bestände in den Magazinen zugänglich sind, vor allem Bestseller, Krimis, Kinder- und Jugendbücher, Schülerhilfen, DVDs, CDs und Neuerwerbungen des Frühjahrs. Die Öffnungszeiten des Containers sind Dienstag bis Freitag von 11 bis 19 Uhr, Samstag von 10 bis 16 Uhr.

**• Ich habe noch ausgeliehene Bücher zu Hause. Wann muss ich die zurückgeben?**

Büchereikunden sollten die Bücher bis zum Rückgabedatum im Juni behalten und nicht früher zurückgeben, denn die Stadtbücherei hat gar keinen Platz, sie zu verstauen.

**• Wer hilft weiter, wenn ich Fragen habe?**

Die Stadtbücherei hat einen Telefonservice eingerichtet. Er ist Dienstag bis Freitag von 10 bis 19 Uhr unter 5836100 erreichbar.



*Bücherei kompakt: Im Container vor der Hauptstelle der Stadtbücherei in der Poststraße gibt es während der Sanierungszeit Bestseller und Beratung.*

Foto: Rothe

**• Wann wird die Stadtbücherei wieder geöffnet?**

Wenn alles nach Plan läuft, soll der Umbau Ende Mai abgeschlossen sein. Die Stadtbücherei möchte Mitte Juni wieder öffnen, wenn Medien und Möbel an ihren Platz geräumt sind.

**• Was passiert, wenn mein Büchereiausweis während der Schließungszeit abläuft?**

Die Leser können damit ausleihen wie bisher. Wegen der Jahresgebühr soll ihnen kein Nachteil entstehen.

**• Ist das Literaturcafé auch geschlossen?**

Nein. Das Literaturcafé bleibt während des Umbaus geöffnet, solange es die Bauarbeiten erlauben. Die Leserinnen und Leser können dort die aktuellen Ta-

ges- und Wochenzeitschriften sowie die neuen Zeitschriftenhefte lesen. Das Zeitschriftenangebot wird unter anderem durch fremdsprachige und Kinderzeitschriften erweitert. Öffnungszeiten sind Dienstag bis Freitag von 10 bis 18 Uhr, Samstag von 10 bis 16 Uhr, Sonntag von 10 bis 15 Uhr. Für Februar ist dann der Standortwechsel in einen Gastronomiecontainer auf der Glockengießereiwiese geplant.

**• Was wird nach dem Umbau anders sein?**

Die Stadtbücherei wird heller durch die neue energiesparende Beleuchtung, einladender durch den neuen orangefarbenen Teppichboden, übersichtlicher beispielsweise durch die bessere Präsentation der Medien, durch neue Möbel für DVDs und CDs, durch einen eigenen Bereich für Jugendliche ab 12 und kundenfreundlicher durch ausgewiesene Ruhe- und Arbeitszonen. eu

## Preisgekrönte Musikerinnen

Am 21. Januar: Heidelberger Künstlerinnenpreis 2009 geht an die Komponistin Kaija Saariaho – Zonta-Musikpreis für Shi-Yeon Sung

**Die finnische Komponistin Kaija Saariaho erhält den Heidelberger Künstlerinnenpreis 2009. Bürgermeister Dr. Joachim Gerner wird ihn im Anschluss an das 4. Philharmonische Konzert am Mittwoch, 21. Januar, in der Stadthalle übergeben. Der Preis ist mit 5.000 Euro dotiert.**

Die finnische Komponistin Kaija Saariaho zählt zu den bedeutendsten Komponistinnen der Gegenwart, ihre Werke werden weltweit aufgeführt. Ihr erste Oper „L'amour de loin“ wurde bei den Salzburger Festspielen uraufgeführt. Sie erhielt Aufträge unter anderen von der Pariser Oper, dem Boston Symphony Orchestra und den Berliner Philharmonikern unter Simon Rattle. In der Jurybegründung zum Preis heißt es: „Die finnische Komponistin gehört durch ihren virtuellen Umgang mit einer reichen Formensprache zu den bedeutendsten Komponistinnen unserer Zeit (...). Mit ihrer einzigartigen Musiksprache

befindet sie sich auf dem Weg in das Innere der Klänge.“

Ebenfalls im Anschluss an das 4. Philharmonische Konzert erhält die Dirigentin Shi-Yeon Sung den mit 2000 Euro dotierten Zonta-Musikpreis 2008 der Union deutscher Zonta-Clubs. Ihre steile internationale Karriere begann 2006 mit dem 1.

Preis beim Internationalen Dirigentenwettbewerb „Sir Georg Solti“. Bald darauf wurde sie von James Levine als Assistant Conductor für das Boston Symphony Orchestra engagiert. In diesem Sommer debütierte Shi-Yeon Sung mit großem Erfolg beim renommierten Tanglewood Music Festival. Im Februar 2009 tritt sie zudem im

Finale des deutschen Dirigentenpreises an.

Beide Preisträgerinnen treten im Philharmonischen Konzert in künstlerische Beziehung: Shi-Yeon Sung leitet eine Aufführung von Saariahos „Nympha Reflection“ für Streichorchester. Außerdem erklingen unter ihrem Dirigit

William Waltons Violinkonzert und Gustav Holsts Suite „Die Planeten“. Das Konzert beginnt um 20 Uhr. Karten sind an der Theaterkasse, Telefon 5820000 oder im Internet unter [www.theater.heidelberg.de](http://www.theater.heidelberg.de) erhältlich. Das Konzert wird vom Deutschlandfunk aufgezeichnet und am 4. April um 22.05 Uhr gesendet.



*Ausgezeichnet: Dirigentin Shi-Yeon Sung (l.) und Komponistin Kaija Saariaho.*



*Fotos: Theater*

### Künstlerinnenpreis

Der Heidelberger Künstlerinnenpreis wurde 1987 von der Sängerin Roswitha Sperber ins Leben gerufen. Der städtische Preis wird jährlich an Komponistinnen vergeben, die aufgrund ihrer bisherigen Arbeiten eine herausragende Position in der zeitgenössischen Musik einnehmen oder einzunehmen versprechen. Zu den bisherigen Preisträgerinnen zählen Adriana Hölszky, Ruth Zechlin, Unsuk Chin und Olga Neuwirth.